

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **22. und 23. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2011/2012 vom 26. März 2012

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz: J. Lisibach (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: W. Langhard (SVP), F. Albanese (CVP)
Abendsitzung: N. Albl (SVP), D. Berger (AL), E. Wettstein (SP)
Beide Sitzungen: D. Schraft (Grüne) K. Cometta (GLP), Ch. Kern
(SVP), W. Schurter (CVP), M. Turnherr (SVP),
K. Lang

T r a k t a n d e n

Trakt. Gesch. Geschäft
Nr. Nr.

- | | | |
|------|--------|--|
| 1.* | | Protokoll der 18./19. Sitzung |
| 2.* | 12/020 | Wahl einer Ombudsperson für die Amtsdauer 2012/2016 |
| 3.* | 11/134 | Änderung der Nutzungsplanung und des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft: Einzonung Untere Vogelsangstrasse |
| 4.* | 12/008 | IV. Nachtrag zur Bau- und Zonenordnung: Änderung von Art. 41, 42 und 43 (Sonderbauvorschriften für Besondere Siedlungen) |
| 5.* | 12/010 | Nutzungsplanung: Umzonung Gebiet Schützenweiher in Erholungszone E2, Neufestsetzung Waldabstandslinie |
| 6.* | 11/132 | Kredit für den Bau der Überdachung des Freibades Geiselweid |
| 7.* | 11/130 | Kredit von Fr. 250'000.-- für den Bau eines provisorischen Zirkusplatzes auf der grossen Zeughauswiese |
| 8.* | 12/013 | Rahmenkredit von Fr. 40'000'000.-- für den Bau von Anlagen durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) von Stadtwerk W'thur |
| 9.* | 10/110 | Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP) und R. Diener (Grüne/AL) betreffend mehr Biodiversität in Winterthur |
| 10.* | 10/078 | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) betreffend Videoüberwachung |

11. 11/039 Begründung der Motion O. Seitz (SP), A. Steiner (GLP/PP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betreffend mehr Lebens- und Wohnqualität mit Begegnungszonen
12. 10/126 Beantwortung der Interpellation M. Baumberger (CVP) betreffend Erhöhung der Sicherheit von Fussgängerstreifen
13. 10/094 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend stadträtliche Einschätzung zum Sozialhilfemissbrauch
14. 08/113 Antrag und Bericht zum Postulat St. Fritschi (FDP) betreffend Auslagerung des Vollzugs der AHV/IV-Zusatzleistungen zur Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich
15. 10/109 Beantwortung der Interpellation M. Meyer (SP), B. Baltensberger (SP) und A. Dauru (SP) betreffend Armut in Winterthur
16. 10/095 Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP), D. Berger (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP/EDU) betreffend Zeughäuser Winterthur: Durchmischung als Wettbewerbsvorgabe
17. 10/134 Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP), Y. Beutler (SP), M. Wenger (FDP), J. Altwegg (Grüne), R. Harlacher (CVP) und N. Gugger (EVP) betreffend ZIM (Zentrales Immobilienmanagement) wie weiter?

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte).

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B09/197 Contuzzi Bartolomeo geb. 1964, italienischer Staatsangehöriger
2. B11/143 Lange geb. Neumann Angelika Renate geb. 1950, deutsche Staatsangehörige
3. B11/153 Popaj geb. Zhuniqi Sibehate geb. 1965 und Ehemann Popaj Feim geb. 1964, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
4. B11/163 Nuredini geb. Lekaj Lindita geb. 1981, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige und Ehemann Nuredini Nagip geb. 1976, mit Kind Nuredini Selma geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige
5. B11/166 Trailovic Sasan geb. 1970 und Ehefrau Trailovic geb. Vasiljevic Maja geb. 1975, mit Kindern Trailovic Mikica geb. 1993 und Trailovic Stana geb. 1996, serbische Staatsangehörige
6. B11/172 Maliqi geb. Shabanaj Feriane geb. 1965, kosovarische Staatsangehörige
7. B11/179 Maric Zorica geb. 1963, kroatische Staatsangehörige
8. B11/183 Wasik geb. Mazurek Ilona Renata geb. 1970 und Ehemann Wasik Adam, geb. 1974, mit Kindern Wasik Alex Luca geb. 2000 und Wasik Pablo geb. 2008, polnische Staatsangehörige
9. B11/184 Akan Erkan geb. 1984, türkischer Staatsangehöriger
10. B11/187 Karasu Muharrem geb. 1980, türkischer Staatsangehöriger
11. B11/188 Kushaj Saime geb. 1984, kosovarische Staatsangehörige
12. B11/192 Sevici geb. Kaplan Sehera geb. 1980, türkische Staatsangehörige

13. B11/194 Boontham Siwaporn geb. 1984, thailändische Staatsangehörige
14. B12/018 Prisciantelli Francesco geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger

Vizepräsident J. Lisibach begrüsst zur 22. und 23. Sitzung im Amtsjahr 2011/2012. Die Ratspräsidentin D. Schraft kann aus gesundheitlichen Gründen an beiden Sitzungen nicht teilnehmen. Ch. Benz und J. Lisibach kommen daher zum Einsatz. Sie werden sich bemühen die heutige Sitzung möglichst gut und effizient über die Bühne zu bringen. Der Landbote hat die Bewilligung erhalten zu fotografieren.

Mitteilungen

Vizepräsident J. Lisibach: Wie angekündigt stellt der Vizepräsident das neue Abwartehepaar vor, und heisst Marianne und Andreas Pöhlmann herzlich willkommen. Er freut sich auf die gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen alles Gute.

Der Rat begrüsst das neue Abwartpaar mit einem Applaus.

Vizepräsident J. Lisibach begrüsst speziell die Lehrlinge des 3. KV-Lehrjahres auf der Tribüne. Er wünscht ihnen gute Unterhaltung.
Der Vizepräsident bittet die Ratsmitglieder, wenn möglich, die Voten J. Bachmann zuzustellen, weil K. Lang, Protokollführung, krank ist.

Fraktionserklärungen

Wohnung an der Rössligasse in Seen

H. Keller (SVP): Wie diese Woche im Landboten zu lesen war, ist die Wohnung der Stadt Winterthur an der Rössligasse in Seen noch immer nicht vermietet. Die SVP-Fraktion hat bereits früher die enorm hohen Umbaukosten, sowie den Umbau von zwei Wohnungen in eine grosse Wohnung als störend empfunden. Zwei langjährigen, sehr zufriedenen Mietern musste gekündigt werden. Gemäss Aussagen der Verwaltung sollte eine 6 Zimmer-Wohnung erstellt werden mit einer Fläche von 110 Quadratmetern. Der Mietzins sollte zwischen 2'500 und 3'000 Franken betragen. In dieser Wohnung wurde lediglich eine Nasszelle eingebaut. Damals hat die SVP kritisiert, dass diese Wohnung zu teuer ist. Erstaunlicherweise kostet die Wohnung jetzt über 4'000 Franken. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass diese Wohnung nicht vermietet werden kann. Weil sich im Stockwerk unter dieser Wohnung die Bibliothek befindet, sollen keine Kinder einziehen. H. Keller stellt Stadträtin V. Gick folgende Frage: Warum ist in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) versprochen worden, dass der Mietzins höchstens 3'000 Franken betragen soll? Jetzt kostet diese Wohnung über 4'000 Franken.

Stadtpäsident E. Wohlwend äussert sich in Vertretung von Stadträtin V. Gick. Die Äusserungen von H. Keller sind etwas verwirrend, weil nicht feststeht, ob die Miete 2'500 oder 3'000 Franken betragen soll. Stadtpäsident E. Wohlwend geht davon aus, dass Stadträtin V. Gick erklären würde, dass die Angelegenheit überprüft wird. Die Wohnung soll so rasch wie möglich vermietet werden. Unter Umständen durch eine Reduktion des hohen Mietzinses von 4'000 Franken.

H. Keller (SVP) möchte wissen, warum Stadträtin V. Gick damals in der Kommission erklärt hat, dass eine Wohnung gebaut werde, die zwischen 2'500 und maximal 3'000 Franken kosten soll. Jetzt kostet diese Wohnung über 4'000 Franken.

Stadträtin V. Gick trifft diese Frage insofern unverhofft, als sie sich nicht genau erinnern kann, was in der Kommissionsberatung gesagt wurde. Fakt ist, als die Liegenschaft Rössli-gasse umgebaut wurde, stand im Vordergrund, dass die Bibliothek mehr Platz erhalten soll. Dadurch musste ein Treppenhaus aufgehoben werden. Die zwei Wohnungen mussten zu einer umgebaut werden, weil nur noch ein Zugang vorhanden ist. Stadträtin V. Gick kann sich nicht mehr genau an den Stand der Kalkulation erinnern, als das Projekt in der BBK diskutiert wurde. Es handelt sich um eine sehr grosse Wohnung. Deshalb musste damit gerechnet werden, dass die Miete auf über 3'000 Franken zu stehen kommt. Wenn H. Keller seine Fragen jeweils vor der Ratssitzung an die Stadträtin senden würde, könnte sie im Detail Auskunft geben. Jetzt kann sie lediglich vermuten, was damals besprochen worden ist. Es handelt sich um eine sehr schöne, aber auch spezielle Wohnung. Der Stadtrat hat beschlossen den Mietzins zu reduzieren, damit die Wohnung vermietet werden kann. Für die Stadt soll aber ein annehmbarer Ertrag resultieren. Die Wohnung soll nicht stark subventioniert werden. Details müsste Stadträtin V. Gick in den Akten nachschlagen.

Sicherheitskosten bei Fussballspielen

U. Holenweg (SVP): Der FC Winterthur hat sich für das Spiel gegen Basel qualifiziert, das am 15. April 2012 stattfinden wird. Dazu gratuliert U. Holenweg herzlich. Es stellt sich aber erneut die Frage nach den Sicherheitskosten. Sollen diese vollumfänglich dem Steuerzahler zugemutet werden? Dazu gibt es einen guten Lösungsansatz aus Basel. Die Stadt Winterthur soll prüfen, ob es möglich ist, auf das Eintrittsbillet einen Zuschlag von 5 Franken für Sicherheitskosten zu erheben.

Stadtrat M. Künzle: Es ist tatsächlich so, dass sich die Frage der Sicherheit jeweils stellt. Leider musste, trotz des erfreulichen Resultats, zum ersten Mal seit 3 Jahren Gummischrot eingesetzt werden, um die Fanggruppen zu trennen. Überraschenderweise waren es nicht ausschliesslich Fans der Fussballclubs Winterthur und St. Gallen. Die Leute, die diese Auseinandersetzung angezettelt haben, suchten offensichtlich eine Bühne. In diesem Zusammenhang stellt sich zu Recht die Frage nach den Kosten. Der Stadtrat hat mit dem FC Winterthur eine Grundsatzvereinbarung getroffen. Die einzelnen Details kann Stadtrat M. Künzle nicht vorlegen. Es gibt aber eine Abmachung, wie die Kosten aufgeteilt werden sollen. Die Polizei erbringt eine gewisse Grunddienstleistung. Was darüber hinausgeht, wird der FC Winterthur bezahlen müssen.

Projekt Purzelbaum

O. Seitz (SP): Im heutigen Landboten wurde das Projekt Purzelbaum vorgestellt. Es handelt sich um ein Projekt, durch das Kinder ermuntert werden, sich zu bewegen. Das ist eine gute Sache. Die Kinder können sich entwickeln und machen emotionale, kognitive und soziale Fortschritte. Es sind mehr Kindergärtnerinnen bereit, sich freiwillig für die gute Sache zu engagieren, als im Budgetprozess angenommen worden ist. Weil der Budgetbetrag von 20'000 Franken nicht ausreicht, konnte nicht allen Kindergärtnerinnen die versprochenen 1'500 Franken ausbezahlt werden. Das ist für die SP Bürokratismus. Eigene Initiativen, auch bei den Kindergärtnerinnen, soll sich lohnen, vor allem wenn es um ein sinnvolles Projekt geht, das pro Kindergarten lediglich 1'500 Franken kostet. Es kann nicht sein, dass in einer WOV geführten Stadt und mit einem städtischen Jahresbudget von über einer Milliarde, die Auszahlung von 1'500 Franken für dieses Projekt nicht möglich ist. Die SP setzt sich konsequent für die Frühförderung ein und hofft, dass sich auch der Stadtrat dafür einsetzt. Auch dann, wenn der budgetierte Betrag von 20'000 Franken nicht ausreichen sollte. Die Eigeninitiative der Kindergärtnerinnen muss unterstützt werden.

Stadtrat St. Fritschi: Keine Kindergärtnerin musste abgewiesen werden. Das hätte O. Seitz erfahren, wenn er den ganzen Artikel gelesen hätte. Das Projekt Purzelbaum ist sehr unterstützenswert. Alle Kindergärtnerinnen, die sich beworben haben, konnten in das Projekt auf-

genommen werden. Das Budget hat allerdings nicht für alle ausgereicht – das findet Stadtrat St. Fritschi ebenfalls nicht gut. Die Kosten wurden über zwei Jahre verteilt. Zurzeit sind es drei Kindergärten, die das Projekt umsetzen. Stadtrat St. Fritschi möchte alle Kindergärtnerinnen und Kindergärtner aufmuntern, bei dem Projekt Purzelbaum mitzumachen. Er wäre froh, wenn sich in Zukunft mehr Kindergärten anmelden würden.

Rechnungsabschluss 2011

Ch. Ulrich (SP): Am letzten Freitag hat der Stadtrat mitgeteilt, dass das Finanzergebnis der Stadt Winterthur nach wie vor knapp ist. In der Medienmitteilung spricht der Stadtrat von einer „roten Null“ mit rund 2 Millionen Verlust. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Stadt Winterthur am Tropf des Kantons hängt. Einerseits aufgrund des Finanzausgleichs, in diesem Zusammenhang ist zu hoffen, dass der neue Finanzausgleich starke Verbesserungen bringen wird. Die Stadt hängt aber auch am Tropf des Kantons, wenn man die Entwicklung berücksichtigt, die sich im Kantonsrat abzeichnet. Jüngstes Beispiel ist das Thema Grundstückgewinnsteuer, das von der Finanzvorsteherin am letzten Freitag ebenfalls aufgeworfen worden ist. Der Kantonsrat hat vor gut zwei Wochen einen Gegenvorschlag zur Initiative „Grundstückgewinnsteuer Ja aber fair“ angenommen. Diese Initiative hätte dazu geführt, dass die Gemeinden Steuereinnahmen von rund 200'000 Millionen verlieren würden. Mit dem Gegenvorschlag wird eine Verbesserung erreicht. Es sind noch geschätzte 75 Millionen. Nichts desto Trotz handelt es sich nach wie vor um einen substanziellen Betrag, auch und besonders für Städte wie Winterthur. Die Stadt müsste mit ca. 5 bis 10 Millionen Steuerausfall rechnen. Das entspricht 2 bis 3 Steuerprozenten. Ein recht hoher Betrag für die Stadt Winterthur. Den würde die SP nur ungern den Steuerzahlenden aufbrummen. Deshalb unterstützt sie das Bestreben des Stadtrates, diesen Entscheid, der noch nicht ganz definitiv ist, zu verhindern. Sie unterstützt auch, dass der Stadtrat die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Stadt Winterthur in die Pflicht nimmt, damit sie diesem Gegenvorschlag am nächsten Montag nicht zustimmen und ruft alle Parteien dringlich dazu auf, dass sie ihre Kantonsratsmitglieder ebenfalls in die Pflicht nehmen, damit diese einen Entscheid für die Stadt Winterthur fällen und den Gegenvorschlag ablehnen.

Stadträtin V. Gick: Es war kein Zufall, dass die Stadträtin nach der Rechnung und im Rahmen des Ausblicks in die Zukunft, erklärt hat, dass aufgrund der möglichen Reduktion der Grundstückgewinnsteuer Ungemach auf die Stadt Winterthur zukommen kann. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die wichtigere Steuer die ordentliche Steuer ist. Diese sollen so tief wie möglich gehalten werden. Wenn die Hauseigentümerinitiative angenommen worden wäre, dann hätte die Stadt die ordentlichen Steuern zwischen 4,5 bis 12,7 % erhöhen müssen, um den Ausfall zu kompensieren. Diese Initiative wurde vom Kantonsrat nicht unterstützt. Deshalb liegt jetzt ein Gegenvorschlag vor, der die Reduktion mildert. Aber auch das bedeutet für die Stadt Winterthur 2 bis 5 % höhere Steuern. Das ist keine glückliche Lösung. Die Stadt hat bei den ordentlichen Steuern, im Vergleich, in den letzten Jahren verloren. Bei der Grundstückgewinnsteuer liegt die Stadt im Mittelfeld. Eines der wichtigen Ziele ist, dass langfristige Grundbesitzer schonend behandelt werden. Die Stadträtin ist überzeugt, dass auch durch den Gegenvorschlag die Stadt Winterthur und die Steuerzahlenden jedes Jahr belasten werden. Deshalb hat Stadträtin V. Gick bereits Gespräche mit einzelnen Exponenten des Kantonsrates geführt und wird diese noch intensivieren. Es ist keine gute Lösung, Sondersteuern zu reduzieren, wenn in der Folge die ordentlichen Steuern angehoben werden müssen.

1. Traktandum

Protokoll der 18./19. Sitzung

Vizepräsident J. Lisibach: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Vizepräsident

stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2012/020: Wahl einer Ombudsperson für die Amtsdauer 2012/2016

Y. Beutler (SP): Die IFK schlägt einstimmig Frau Dr. Viviane Sobotich zur Wahl vor.

Der Rat macht keine Einwendungen oder weitere Vorschläge und wählt Frau Dr. Viviane Sobotich einstimmig zur Ombudsfrau für die Amtsdauer 2012/2016.

Vizepräsident J. Lisibach gratuliert Frau Dr. Viviane Sobotich herzlich zur Wahl.

Der Rat gratuliert mit einem Applaus.

Dr. V. Sobotich, Ombudsfrau, dankt für das Vertrauen. Sie ist überwältigt von der breiten Unterstützung, die der Rat ihr entgegenbringt und freut sich sehr darüber. Mit ebensoviel Freude wird sie die nächsten vier Jahre in diesem Amt in Angriff nehmen. Sie dankt dem Gemeinderat und allen anderen Stellen für die Zusammenarbeit. Dr. V. Sobotich freut sich, wenn gemeinsam neue und für möglichst alle Seiten gute Lösungen erarbeitet werden können. Sie wird versuchen, ihr Wissen auch in den nächsten vier Jahren einzubringen.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2011/134: Änderung der Nutzungsplanung und des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft: Einzonung Untere Vogelsangstrasse

Vizepräsident J. Lisibach: Die modifizierte Fassung wurde allen Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt.

Ch. Griesser (Grüne): Wie erwähnt, liegt eine korrigierte Fassung vor. In der neuen Fassung ist der Antrag 2 gestrichen. Antrag 1 lautet wie folgt: Für einen Teil der Parzelle 1/8449 wird die Umzonung von der Erholungszone E2 in die dreigeschossige Wohnzone W3/2.6 beantragt. Im Antrag 3 wird die entsprechende Anpassung im Richtplan Siedlung und Landschaft beantragt. Antrag 4: Der Stadtrat wird eingeladen, den Festsetzungsbeschluss für die Einzonung zu publizieren sowie die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen. Ch. Griesser zeigt die Ausgangslage auf, wie sie sich heute präsentiert. Die Häuser an der Unteren Vogelsangstrasse sind 1939 bis 1941 entstanden. Sie befinden sich in einem relativ mässigen Zustand. Die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur (GWG), die Eigentümerin der 6 äussersten Liegenschaften stadtauswärts ist, hat sich im Jahr 2004 entschlossen keine Sanierung vorzunehmen, sondern Ersatzneubauten zu erstellen. In diesem Zusammenhang ist die GWG an die Stadt gelangt und hat den Erwerb des Landes zwischen dem Höhenweg und den Liegenschaften der GWG beantragt, damit eine grössere Überbauung realisiert werden kann. Daraufhin wurde eine städtebauliche Studie in Auftrag gegeben, diese kommt zum Schluss, dass ein Teil der Erholungszone eingezont werden soll. Folgende Punkte wurden positiv erwähnt: Die Einzonung würde eine verhältnismässige Siedlungserweiterung ermöglichen und der Lärmschutz würde verbessert für die Bewohner der Unteren Vogelsangstrasse. Mittels Höhenbeschränkung im Landkaufvertrag wird der Schutz der Aussicht vom Höhenweg und von den Liegenschaften an der Irchelstrasse gesichert. Für die Pünten würde südlich des Baugebiets Ersatz geschaffen. Ch. Griesser zeigt anhand von Plänen die vorgesehenen Änderungen auf. Das einzuzonende Gebiet umfasst 9'440 Quadratmeter. Es wird neu der Wohnzone W3/2.6 zugeordnet. Nach der Umzonung ist der Bau von dreistöckigen Mehrfamilienhäusern möglich. Entspre-

chend der Umzonung im Zonenplan ist auch die Anpassung im Richtplan möglich. Die Verkehrserschliessung würde via Untere Vogelsangstrasse in eine Tiefgarage erfolgen. Lärmschutz: Für den bereits bebauten Teil an der Unteren Vogelsangstrasse gelten die Immissionsgrenzwerte laut der Lärmschutzverordnung des Bundes, das sind 60 Dezibel am Tag und 50 Dezibel in der Nacht. Gemessen wird bei offenem Fenster. Allerdings werden diese Grenzwerte heute im bereits überbauten Gebiet überschritten. An der Baulinie betragen die gemessenen Werte 67 Dezibel am Tag und 57 in der Nacht. Für das von der Einzonung betroffene Gebiet soll grundsätzlich der strengere Planungswert gelten, dieser beträgt 55 Dezibel am Tag und 45 Dezibel in der Nacht. Der Lärmschutz wird nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in einem Lärmgestaltungsplan, sondern durch den Grundeigentümer mittels einer verbindlichen Eintragung im Ergänzungsplan der Bauordnung gewährleistet. Der Kanton hätte den Erlass eines Lärmgestaltungsplans bevorzugt. Gemäss der Stadt Winterthur entspricht aber diese Lösung nicht der Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur. Ein Lärmgestaltungsplan würde ein zusätzliches Verfahren notwendig machen. Damit würde der Bau verzögert. Das Ziel, die strengeren Planungswerte zu sichern, kann man durch einen Eintrag im Ergänzungsplan der Bauordnung erreicht werden. Diese Planungswerte bilden auch einen Bestandteil des Architekturwettbewerbs. Andererseits sind sie im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen. Das heisst, kann der Bauherr diese Planungswerte nicht nachweisen, kann keine Baubewilligung erteilt werden. Laut Weisung ist das Quartier einbezogen worden. Im letzten Frühjahr wurde das Vorhaben öffentlich aufgelegt. Insgesamt sind sieben Einwendungen eingegangen, diese waren unterschiedlicher Natur. Einerseits wurde gefordert, dass das ganze Gebiet überbaut werden soll und andererseits wurde gefordert ganz darauf zu verzichten. Hingewiesen wurde mehrmals auf den wertvollen Natur- und Erholungsraum im Quartier. Zudem wurde in dieser Vorlage eine Umgehung des Volkswillens von 1997 gesehen. Der Kanton steht der Vorlage grundsätzlich positiv gegenüber. Er hat, wie bereits erwähnt, bezüglich Lärmschutz Einschränkungen gemacht.

Wenn der Gemeinderat heute der Einzonung zustimmt, wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Erst wenn das Resultat des Wettbewerbs bekannt ist, wird das Land an die Genossenschaft verkauft. Die Genossenschaft ist gemäss Statuten zum gemeinnützigen Wohnungsbau verpflichtet. Wie erwähnt, wurde bereits vor 15 Jahren über ein ähnliches Projekt abgestimmt. Aus diesem Grund hat Ch. Griesser die Unterschiede zur damaligen Vorlage zusammengefasst. Damals wurde über 15'000 Quadratmeter Land entschieden. Heute geht es um 9'440 Quadratmeter. Geplant waren 30 bis 40 Reiheneinfamilienhäuser. Heute sind ein Abriss der Mehrfamilienhäuser der GWG und eine Gesamtüberbauung mit 110 bis 130 Wohnungen vorgesehen. Die Verkehrserschliessung wäre damals via Breitestrasse/Jonas Furrer-Strasse und Irchelstrasse erfolgt. Die aktuelle Vorlage sieht vor, den Verkehr über die Untere Vogelsangstrasse in ein Parkhaus zu führen. Zudem ist eine Ersatzlösung für die Pünten südlich des Gebiets vorgesehen. Eine Höhenbeschränkung für die Häuser im oberen Teil sichert den Erhalt der Aussicht für die bestehenden Häuser.

Die Grüne/AL-Fraktion beurteilt grundsätzlich jede Einzonung sehr kritisch. Nach 15 Jahren ist es aber durchaus legitim einen Volksentscheid zu überdenken. Was den Lärm anbelangt, herrscht aktuell eine geradezu absurde Situation. An der Unteren Vogelsangstrasse werden die Lärmgrenzwerte überschritten, während die Püntiker in Ruhe und lärmgeschützt Gemüse anbauen können. Was zählt mehr – die Menschen oder das Gemüse? In der ganzen Diskussion spricht niemand von den Mietern. Diese müssen ihre Wohnungen verlassen und umziehen. Die Grüne/AL-Fraktion befürwortet die Verdichtung in Zentrumsnähe, wie das hier der Fall ist. Die GWG ist eine gemeinnützige Genossenschaft. Aufgrund der hohen Liegenschaftspreise ist es schwierig vernünftige Objekte zu kaufen, die eine gute Mietzinsgestaltung ermöglichen. Deshalb ist ein Neubau, wie er hier zu Diskussion steht, eine sehr gute Variante. Kritisch beurteilt die Fraktion den Landverkauf. Sie hätte die Abgabe im Baurecht bevorzugt. Das wäre auch grundbuchrechtlich möglich gewesen. Zudem gehen die Konsequenzen eines Verkaufs zu wenig klar aus der Weisung hervor. Muss der Verkauf erneut vom Gemeinderat beurteilt werden oder liegt er in der Kompetenz des Stadtrates? Alle wissen, dass diesbezüglich eine Grenze von 6 Millionen gilt. Es ist durchaus möglich, dass mit dieser Weisung ein Grenzfall vorliegt. Auch das hätte in der Weisung als Randbemerkung festgehalten werden können.

Stadträtin P. Pederngana: Der Stadtrat schliesst sich der modifizierten Fassung der Weisung an und dankt für die Präsentation.

S. Stierli (SP): Der Referent hat alle wichtigen Fakten erläutert. Es handelt sich um ein Planungsgeschäft. Die 9'440 Quadratmeter, die der Stadt gehören, sollen von der Erholungszone in die Wohnzone umgezont werden. Ziel ist die Übergabe des Landes an die GWG. Die Siedlung ist sehr alt. Die GWG ist zum Schluss gekommen, dass es sich nicht lohnt, die Häuser zu sanieren. Deshalb soll neu gebaut werden. Die bestehenden Wohnungen sind sehr klein und es wohnen kaum mehr Familien in den Häusern. Die SP-Fraktion befürwortet die beantragte Umzonung. Die SP fordert seit langem, dass in Winterthur mehr günstige Mietwohnungen erstellt werden. Wenn die Umzonung erfolgt und das Land der GWG übergeben ist, können 38 bis 58 zusätzliche Mietwohnungen erstellt werden. Die GWG garantiert, dass günstiger Wohnraum entsteht. Sie hat auch versichert, dass mit den heutigen Mieterinnen und Mietern eine Lösung gefunden wird. Entweder sie erhalten eine Ersatzwohnung in der eigenen Genossenschaft oder bei anderen Genossenschaften, zu denen die GWG sehr gute Beziehungen pflegt. Das ist für die SP wichtig. Mit diesem Projekt lässt sich der Lärmschutz auf dem Areal verbessern. Auch der Aussenraum lässt sich besser gestalten. Es wird eine Tiefgarage gebaut. Die Stadt hat versichert, dass die Parkfelder auf der Unteren Vogelsangstrasse aufgehoben werden. Das ist wichtig für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Der heutige Zustand ist sehr gefährlich und deshalb unhaltbar. Wenn die parkierten Autos dank diesem Projekt verschwinden, ist das ein Vorteil.

Mit der Abgabe des Landes an die GWG kann die Stadt auch Einfluss nehmen auf die Planung. Das ist wichtig. Es ist aber auch wichtig, dass mit den Pächtern der Pünten eine gute Lösung gefunden werden kann. Das ist offensichtlich der Fall. Südlich des Wohngebiets wird ein Ersatzareal geschaffen. Kein Püntiker muss seine Passion aufgeben. Aufgestossen ist sowohl der SP, wie auch den Grünen, dass das Land verkauft werden soll. Die SP fordert generell von der Stadt, dass sie das Land im Baurecht abgibt. Damit soll sichergestellt sein, dass das Land der Spekulation entzogen wird und die Stadt die Ziele der Stadtentwicklung definitiv und langfristig sicherstellen kann. Das ist aber heute nicht Gegenstand dieses Geschäfts. Es geht um eine Umzonung und nicht um den Verkauf. Deshalb hat die SP keinen entsprechenden Antrag gestellt. Die SP stimmt der beantragten Änderung des Nutzungsplans zu.

M. Wenger (FDP): Mit der Vorlage „Einzonung Untere Vogelsangstrasse“ ermöglicht es der Gemeinderat, dass attraktive, energetisch gute Wohnungen geschaffen werden können. Die Stadt kann damit zusätzlich günstigen Wohnraum in Winterthur fördern. Eine Diskussion ausgelöst hat die Frage, welche Anforderungen die Stadt an die Genossenschaften stellen soll, damit sie für eine Zusammenarbeit in Frage kommen. Dieses wichtige Thema muss noch weiter diskutiert werden, ist aber nicht Bestandteil dieses Antrags. Auch der Platz für das Gewerbe und die KMU's war ein wichtiges Thema. Das muss bei allen Vorlagen rund um die Zonen- und Raumplanung ein Diskussionspunkt bleiben, auch wenn bei dieser Vorlage der Platz für das Gewerbe nur eine marginale Bedeutung hat. Die FDP wird den Anträgen des Stadtrates, inklusive Änderung zum Thema Gestaltungspflicht, mit Überzeugung zustimmen.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion wird der Änderung der Nutzungsplanung Untere Vogelsangstrasse ebenfalls zustimmen. Die sanierungsbedürftigen Wohnungen an der Unteren Vogelsangstrasse sollen durch eine komplette Neuüberbauung ersetzt werden. Die Wohnungen sind nicht sanierungsfähig, deshalb ist diese Überbauung notwendig. Die Neuüberbauung bringt auch diverse Chancen mit sich. Das ist sehr positiv. Einerseits erlaubt das die Modernisierung der Wohnungen. Sie werden grösser. Für heutige Ansprüche sind die bestehenden Wohnungen sehr klein. Zudem werden die Parkplätze neu in eine Tiefgarage verschoben. Das ist ein wichtiger Punkt. Wer die Situation kennt, weiss, dass es vor allem für Velofahrerinnen und Velofahrer sehr gefährlich ist. Die neuen Wohnungen werden erschwinglich, gemeinnützig und insbesondere auch familienfreundlich sein. Das hat die Genossenschaft zugesichert. Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die neuen Wohnungen für Familien erschwinglich sind. Mit dem Neubau ist eine Umzonung notwendig. Von dieser

Umzonung sind vor allem auch die Püntiker betroffen, die teilweise ihre Pünten abgeben müssen. Offenbar gibt es aber für alle einen gleichwertigen Ersatz. Was die CVP aber irritiert hat, ist, dass es von Seiten der Püntiker Widerstand gegen das geplante Projekt gibt. Es ist nicht ganz zu verstehen, wieso mit den Püntikern im Vorfeld nicht intensive Diskussionen geführt worden sind. Wie es jetzt aussieht, wird von Seiten der Püntiker ein Referendum ins Auge gefasst. Damit könnte letztendlich das Volk über diese Vorlage entscheiden. Die Gespräche mit den Püntikern hätten intensiver geführt werden müssen, um bereits im Vorfeld einen Tisch zu machen.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion hat das gesamte Bild betrachtet und ist zum Schluss gekommen, dass, anstatt in Gotzenwil, lieber in der Stadt verdichtet gebaut werden soll. Für die sanierungsbedürftigen Häuser an der Unteren Vogelsangstrasse konnte eine faire Lösung gefunden werden. Wichtig ist auch, dass sich die GWG erneuern kann. Es handelt sich um eine alte Genossenschaft, die sich seit 70 Jahren in der Stadt Winterthur sehr engagiert. Die Wohnbedürfnisse haben sich in der Zwischenzeit verändert. In den 2 bis 4 Zimmer-Wohnungen kann nicht mehr die gleiche Anzahl Menschen wohnen wie früher. Zudem muss die Genossenschaft ihre Wohnungen erneuern können. Wichtig ist, dass die GWG neuen Wohnraum anbieten und dementsprechend das Portefolio aufstocken kann. In diesem Sinne wünscht die EVP/EDU-Fraktion der GWG viel Erfolg und hofft auf die Zustimmung der anderen Parteien.

M. Zeugin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion wird dieser Weisung kritisch zustimmen. Es ist klar, dass die Einzonung, über die heute diskutiert wird, nicht mit Gotzenwil zu vergleichen ist. Die Aspekte Infrastruktur, grüne Wiese oder die Grösse des Areals unterscheiden sich wesentlich. Die Fraktion sieht beim vorliegenden Projekt eher Aspekte des verdichteten Bauens. Vieles hängt aber vom effektiven Projekt ab, vor allem was die Raum- und Wohnungsgrösse anbelangt. Vorbehalte bestehen auch in Bezug auf die Frage der Gemeinnützigkeit. Wie wird diese belegt und wie wird die Nachhaltigkeit durch die Winterthurer Wohnbaugenossenschaften gelebt? Gemäss Auskunft in der Kommission bestehen zurzeit in der Stadt keine klare Kriterien, was die Vergabe von Land oder die Förderung der Wohnbaugenossenschaften betrifft. Hier stellen sich diverse Fragen. Welche Wohnbaugenossenschaft erhält aus welchem Grund und in welchem Umfang Förderung? Die GLP/PP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Stadtrat noch Hausaufgaben zu erledigen hat. Vor allem auch unter dem Aspekt, dass vermehrt Land an Wohnbaugenossenschaften abgegeben oder diese gefördert werden sollen. In diesem Zusammenhang sind Kriterien unabdingbar. In Zürich gibt es zum Beispiel klare Kriterien. Das hätte zudem den Vorteil, dass die Kriterien für alle Wohnbaugenossenschaften einsehbar sind, und dass für alle das Gleiche gilt. Die GLP/PP-Fraktion versteht unter diesen Kriterien Folgendes: Wie viele Leute haben Anrecht auf welche Wohnungsgrösse? Das kann anhand der Anzahl Zimmer oder Quadratmeter festgelegt werden. Es gibt aber auch ökologische Aspekte oder soziale Kriterien, die sicherstellen, dass das Ziel, günstigen Wohnraum für förderungswürdige Familien zur Verfügung zu stellen, erreicht wird.

Der Gemeinderat muss sich aber bewusst sein, dass mit dieser Umzonung die Stadt auch eine Gelddruckmaschine in Gang setzt. Mit dieser Umzonung hat das Land wesentlich mehr Wert, als vorher. Aber diese Geldmaschine wirkt sich nicht in jedem Fall positiv für die Stadt aus, das hat die Vergangenheit gezeigt. Vor allem dann nicht, wenn alles viel zu schnell geht. In den vergangenen Jahren hat sich in Winterthur auch die Kehrseite des schnellen Einwohnerwachstums gezeigt: Fehlender Schulraum, Defizite in der Infrastruktur, explodierende Kosten in der Stadtrechnung etc. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, festzuhalten, dass es, wenn man Gutes tun will, mehr braucht als nur den Willen dazu. Vorbehalte meldet die GLP/PP-Fraktion auch in Bezug auf die Stadtentwicklung an. Die Stadträte werden nicht müde, immer dann, wenn es darum geht, Industrie- und Gewerbeland in Wohnland umzuzonen, zu argumentieren, dass es wesentlich sei, dass man Wohnen und Arbeiten näher zusammenbringen kann. Das darf aber keine Einwegargumentation darstellen. Hier wäre ein gutes Beispiel, um auch umgekehrt zu argumentieren und zu sagen, dass es ein Teil der Strategie der Stadtentwicklung ist, dass Wohnen und Arbeiten näher zusammengebracht wird. Mit den Wohnbaugenossenschaften, die durchaus verhandlungsbereit waren, hätte

man aushandeln können, dass nicht nur Wohnraum, sondern zum Beispiel auch Gewerbe-
raum für Krippen oder Ateliers geschaffen wird. Trotz allem möchte die GLP/PP-Fraktion die
Motivation der Wohnbaugenossenschaften nicht torpedieren. Schlussendlich geht es um
eine Umzonung. Die GLP/PP-Fraktion wird genau hinschauen, wenn es um den Verkauf des
Landes geht. Aber auch, wenn es um andere Projekte geht, die im grossen Stil Umzonungen
notwendig machen.

N. Albi (SVP): Die SVP unterstützt diese Umzonung. Denjenigen, die diese Häuser kennen,
muss klar sein, dass sie nicht mehr familienfreundlich sind. Auch der Lärmschutz muss ver-
bessert werden. Die SVP hätte es begrüsst, wenn das Land im Baurecht hätte abgegeben
werden können. Es ist wichtig, dass die Genossenschaften in Winterthur bauen können. Es
wurde auch erwähnt, dass verdichtetes Bauen in den Zentrumszonen wichtig ist. Die SVP
hätte gerne ein visionäres Projekt gesehen. Warum wird die Untere Vogelsangstrasse nicht
überdeckt. Das würde den Lärmschutz wesentlich verbessern. Damit könnte Grünfläche ge-
wonnen werden, die von den Anwohnenden genutzt werden könnte. Früher wurde über eine
tiefer gelegte Vogelsangstrasse diskutiert, das wäre eine Möglichkeit gewesen, um eine
Überdeckung zu realisieren. Es ist bedauerlich, dass diese Ideen nicht umgesetzt worden
sind. Die SVP unterstützt aber die Umzonung.

J. Würgler (SP): Als Vertreter des Mieterverbandes und auch als SP-Gemeinderat hat
J. Würgler die Aufgabe gefasst, im Gemeinderat die Besorgnis darüber zu äussern, dass
sehr günstiger Wohnraum verschwindet. Wenn das der Fall ist, muss klar gefordert werden,
dass etwas Besseres entsteht. Die Stadt fördert mit dieser Umzonung die Planung von Neu-
bauten. Es ist nur fair, wenn der Gemeinderat bereits heute klarstellt, was er von den Bau-
trägern verlangt. Die SP ist der Meinung, dass ein Sozialplan entworfen werden soll, damit
die bisherigen Mieterinnen und Mieter entsprechend untergebracht werden können. Sie sol-
len die bisherige Gestaltung ihres Lebens beibehalten können. In den Häusern, die abgeris-
sen werden sollen, wohnen viele Mieterinnen und Mieter, die auf die günstigen Wohnungen
angewiesen sind. Ein Sozialplan muss auch beinhalten, dass ihnen weiterhin günstiger
Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Zudem sollen die bisherigen Mieterinnen und Mieter
auch das Vorrecht haben, weiterhin an der Unteren Vogelsangstrasse zu wohnen und damit
im Quartier zu bleiben. Sogar der Exponent der SVP hat die Abgabe im Baurecht gefordert.
Das ist auch der Grundsatz der SP. Sie bittet den Stadtrat, sich erneut zu überlegen, ob es
notwendig ist, das Land zu verkaufen. Wenn es verkauft wird, dann muss dem Grundsatz
der Kostenmiete nachgelebt werden. Auf städtischem Land darf kein Spekulationsgewinn
erzielt werden. Die SP fordert den Stadtrat auf, von den Bauträgern einen gesunden Mix in
den Wohnungen zu fordern. Die Stadt fördert diesen Wohnungsbau, also kann sie auch eine
soziale Durchmischung verlangen. Es wäre unfair, diese Forderung erst zu stellen, wenn die
Planung bereits abgeschlossen ist. Deshalb bittet die SP den Stadtrat, diese Bedingungen
klar zu kommunizieren und in die Verkaufsverhandlungen einfließen zu lassen.

M. Wäckerlin (PP) möchte einen Aspekt klar hervorheben. Die Stadt Winterthur ist im
Wachstum, kürzlich hat die noch immer stark steigende Einwohnerzahl die Schwelle zur
Grossstadt überschritten. Wo immer mehr Menschen wohnen, braucht es auch immer mehr
Infrastruktur wie Schulen, Strassen, Turnhallen, Schwimmbäder usw. Der Stadtrat betreibt
munter eine Wachstumspolitik, ohne aber die Infrastruktur rechtzeitig zu planen. Es ist un-
klar, woher das notwendige Geld kommen soll, damit die Infrastruktur mit der Bevölkerungs-
zunahme mithalten kann. Es scheint keine Planung zu geben, was es wo bis wann braucht.
Natürlich kann man hier und da immer im Einzelfall begründen, warum es genau dieses oder
jenes Provisorium braucht, und dass das die beste Lösung sei. Nichtsdestotrotz fehlen eine
Gesamtübersicht und eine umsichtige Planung. Als Politpirat hält es M. Wäckerlin für seine
Verpflichtung, bei solchen Missständen nicht mit dem Strom zu schwimmen, sondern darauf
aufmerksam zu machen und sich quer zu legen. Für ihn gibt es keine andere sinnvolle Lö-
sung, als vorerst gegen jedes Projekt in Opposition zu gehen, das ein weiteres Wachstum
bringt, ohne dass der Stadtrat hinreichend belegen kann, wie die Stadt in allen betroffenen
Bereichen das Wachstum sinnvoll verarbeiten kann. Daher lehnt M. Wäckerlin dieses Projekt

ab, stellt aber angesichts der klaren Mehrheit keinen Ablehnungsantrag und wird kritisch dazu schweigen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Vorlage ist komplex. Einerseits geht es lediglich um eine Einzonung aber auch die Grüne/AL-Fraktion hat sich zur Wohnbaupolitik geäußert. Vertreter der GWG haben in der Aufsichtskommission zugesichert, dass die Forderungen, die J. Würigler gestellt hat, erfüllt werden.

Stadträtin P. Pedergrana dankt für die sehr fundierte Diskussion. Sie zeigt, dass die Ratsmitglieder mit der Umzonung einverstanden sind oder qualifiziert schweigen. Aber sie zeigt auch, dass die Umzonung weniger bewegt, als der Landhandel mit der Wohnbaugenossenschaft. Viele Ratsmitglieder haben erklärt, dass sie das Land lieber im Baurecht abgeben würden. Das ist inzwischen auch die Maxime des Stadtrates. Aber hier liegt ein schwieriger Fall vor. Die eine Hälfte des Landes, das bebaut werden soll, gehört bereits der Wohnbaugenossenschaft und lediglich der obere Streifen gehört der Stadt. Wenn jetzt das ganze Areal überbaut werden soll, müssten sehr viele Abgrenzungen vorgenommen werden. Damit würde das Vertragswerk komplex. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass ein Verkauf Sinn macht. Der Stadtrat hat die Gespräche aber noch nicht zu Ende geführt. Ein Verkaufsvertrag liegt noch nicht vor. Die Stadträtin nimmt aber auf, dass der Gemeinderat klar geregelt haben will, dass auch in Zukunft der Wohnungsbau gemeinnützig sein soll. Auch andere Auflagen sind gefordert worden. Der Stadtrat ist sich gewohnt, Auflagen durchzusetzen. Die Vertragsbestimmungen sind noch nicht festgesetzt. Diese müssen im Detail noch ausgearbeitet werden. Stadträtin P. Pedergrana kann aber zusichern, dass die Aufsichtskommission informiert wird, sobald der Vertrag vorliegt. Es wurde moniert, dass weitere Diskussionen mit den Püntikerinnen und Püntikern hätten geführt werden müssen. Diese wurden durch das Vereinspräsidium vertreten. Die Püntikerinnen und Püntiker haben sich aber zu einem gewissen Zeitpunkt durch die gewählte Person nicht mehr gut vertreten gefühlt. Daraufhin wurde eine Petition eingereicht. Der Stadtrat hat Gespräche geführt und er hatte das Gefühl, dass sehr gute Lösungen entwickelt werden konnten. Aber der Umzug der Pünten ist ein Nachteil für die Betroffenen. Es geht letztlich darum, dass familientaugliche Wohnungen erstellt werden können, die energetisch sinnvoll sind. Mit dem Neubau kann auch zentrumsnahe verdichtet werden und es werden mehr Wohnungen zur Verfügung stehen für mehr Personen. Der Stadtrat kann aber nicht bei jedem Neubau den gewachsenen Infrastrukturbedarf nachweisen. Aber bei einem der nächsten Traktanden kann der Gemeinderat mithelfen die Infrastruktur für diejenigen zu verbessern, die in Winterthur schwimmen wollen.

Vizepräsident J. Lisibach: Es liegen keine Anträge vor. Weil aber die Möglichkeit besteht das Referendum zu ergreifen, werden die Stimmen ausgezählt. Der Vizepräsident lässt über das Geschäft 2011/134, Änderung der Nutzungsplanung und des kommunalen Richtplans Siedlung Landschaft: Einzonung Untere Vogelsangstrasse, abstimmen.

Der Rat stimmt mit 50 Stimmen und zwei Enthaltungen der Umzonung zu.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2012/008: IV. Nachtrag zur Bau- und Zonenordnung: Änderung von Art. 41, 42 und 43 (Sonderbauvorschriften für Besondere Siedlungen)

Vizepräsident J. Lisibach: Den Ratsmitgliedern wurde per Mail mitgeteilt, dass das Geschäft ohne Diskussion erledigt werden kann, wenn keine Wortmeldungen eingehen. Der Referent wird das Geschäft vorstellen.

N. Gugger (EVP/EDU): Hier geht es um einen Nachtrag zur Bau- und Zonenordnung, um die Änderung der Artikel 41, 42 und 43 der Sonderbauvorschriften. Zentral ist der Artikel 43, Artikel 41 wird nachgeführt, Artikel 42 ist wichtig, weil es sich um eine Anpassung handelt. Zusammenfassung: Das Amt für Städtebau hat mit der Baupolizei in einer ersten Etappe den Handlungsspielraum ausgelotet. Die Bedürfnisse der Eigentümerinnen und Eigentümer haben sich geändert. In den Artikeln 42 und 43 geht es darum ein einheitliches Erscheinungsbild zu erhalten. Dachflächenfenster bis 0,8 Quadratmeter sollen in allen Siedlungen möglich sein. Zusätzlich sind besondere Gebäude wie gedeckte Veloabstellplätze auch ausserhalb der in den Ergänzungsplänen festgesetzten Baubereiche möglich, wenn sie eine erhöhte qualitative Anforderung erfüllen. Artikel 41: Die Rieterstrasse ist die älteste noch erhaltene Arbeitersiedlung der Schweiz und ist die Mutter aller Siedlungen in Winterthur. Im Weiteren geht es auch um die Bernoullisiedlung an der Bachtelstrasse. Diese ist eine wichtige Zeugin der Gartenstadt Winterthur in den zwanziger Jahren. Beide Siedlungen sind wichtig für Winterthur. Die Schutzverträge sind unter Dach und Fach und die beiden Siedlungen sind unter Schutz gestellt. Neu sind diese im Inventar der Denkmalpflege. Artikel 42: Wenn man bei diesen Siedlungen erhöhte Ansprüche stellt, bringt das höhere Qualitätsanforderungen an einen Neubau mit sich. In der Praxis ist das nur bei homogenen Eigentümerverhältnissen möglich, das heisst die verschiedenen Eigentümer müssen sich einigen. Der Kernpunkt dieser Vorlage ist Artikel 43. Darin werden Pergolas, Dachflächenfenster gemäss Praxis in der Kernzone und gedeckte Veloabstellplätze geregelt. Neu werden Abweichungen in geringem Mass zugelassen. Die Bauten können flexibler gehandhabt werden. Alle Änderungen sind in der Aufsichtskommission mit 8 zu 0 Stimmen genehmigt worden. Wenn kein Ablehnungsantrag gestellt wird, kann über das Geschäft ohne weitere Diskussionen abgestimmt werden.

Vizepräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit hat der Gemeinderat dem Geschäft 2012/008, IV. Nachtrag zur Bau- und Zonenordnung: Änderung von Artikel 41, 42 und 43 zugestimmt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2012/010: Nutzungsplanung: Umzonung Gebiet Schützenweiher in Erholungszone E2, Neufestsetzung Waldabstandslinie

Vizepräsident J. Lisibach: Auch dieses Geschäft kann ohne Diskussion erledigt werden, wenn keine Wortmeldungen oder Anträge vorliegen.

R. Harlacher (CVP): Ausgangslage: Das Freizeit- und Erholungsgebiet Schützenweiher ist ein Naturerholungsgebiet von grosser Wichtigkeit für die Stadt Winterthur. Neben den Sportanlagen von verschiedenen Vereinen, dem Campingplatz und einem Restaurationsbetrieb befinden sich in diesem Gebiet auch grössere Flächen für Erholungsnutzungen. Das Gebiet gehört fast vollständig der Stadt Winterthur. 1994 wurde ein Nutzungskonzept für das Gebiet Schützenweiher vom Stadtrat verabschiedet. Dieses wurde nun nach 17 Jahren den veränderten Anforderungen und Bedürfnissen angepasst. Dazu wurde auch die direkt betroffene Bevölkerung – Restauration, Püntenverein, ansässige Vereine etc. – miteinbezogen. Das überarbeitete Nutzungskonzept wurde Mitte Jahr 2011 vom Stadtrat beschlossen und soll

nun in Etappen umgesetzt werden. Die Änderung dieser Nutzungsplanung ist sozusagen ein erster Schritt zur Realisierung des Nutzungskonzepts. In der kantonalen Freihaltezone sind die Möglichkeiten für bauliche Erweiterungen sehr beschränkt. Die auf dem Nutzungskonzept basierenden Umzonungen der kantonalen Freihaltezone in eine kommunale Erholungszone E2 sichert die planungsrechtlichen Grundlagen für die bestehenden und angestrebten Nutzungen sowie die Erhaltung der Qualität des Naherholungsgebiets Schützenweiher für alle Nutzerinnen und Nutzer. R. Harlacher zeigt die Situation anhand einer Graphik. Gleichzeitig mit der Umzonung wird auch die Waldabstandslinie festgelegt und zwar wird um das kürzlich aufgeforstete Waldstück nördlich der Verzweigung Kesselbrunn- / Scheibenstandstrasse eine neue Waldgrenze festgesetzt. Die Waldabstandslinie wird in einem Abstand von 30 Metern festgelegt. Im Bereich der angrenzenden südlichen Wohnzone W2/2.0 wird die Waldabstandslinie an die bestehenden Bauten gelegt. Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet als Erholungsgebiet eingetragen. Die Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) unterstützt die Umzonung und würdigt das Nutzungskonzept des Stadtrates als den regionalen Vorstellungen entsprechend. In der Aufsichtskommission wurde auch die Frage nach dem privaten Betrieb in diesem Gebiet beantwortet. Die Bestandesgarantie bleibt weiterhin erhalten, der Betrieb ist von der Umzonung nicht betroffen. Die Kommission hat dem Antrag, das Gebiet Schützenweiher in die Erholungszone E2 umzuzonen und die Waldabstandslinie neu festzusetzen, mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Vizepräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Damit hat der Gemeinderat dem Geschäft 2012/009, Nutzungsplanung: Umzonung Gebiet Schützenweiher in Erholungszone E2, Neufestsetzung Waldabstandslinie, zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2011/132: Kredit für den Bau der Überdachung des Freibades Geiselweid

St. Schär (SVP): Ausgangslage: Das Hallenbad Geiselweid ist das bestfrequentierte Hallenbad der Schweiz mit über 380'000 Eintritten pro Jahr. Auf den ersten Blick ist das eine erfreuliche Zahl, aber der Schein trügt. Winterthur ist unter den 10 grössten Städten der Schweiz die einzige Stadt, welche nur über ein Hallenbad verfügt. Aufgrund des sehr knappen Angebots an gedeckter Wasserfläche gibt es immer wieder Konflikte zwischen den einzelnen Nutzern. Der Schwimmclub muss eine Warteliste führen, Schulschwimmen kann teilweise nur alle 14 Tage durchgeführt werden, Wasserballtrainings müssen mit über 25 Personen auf einer Bahn ausgetragen werden, das Kursangebot der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) ist ungenügend, der Behindertensport musste nach Münsterlingen ausweichen. Schwimmen ist einer der beliebtesten Einzelsportarten in der Schweiz. Im Sommer ist genügend Platz in den Freibädern vorhanden, um den Schwimmsport zu betreiben. Im Winter hingegen ist das Platzangebot zu knapp, um den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Sportvereine gerecht zu werden. Die Freibäder können nur an wenigen Tagen im Jahr voll ausgelastet werden und liegen die restliche Zeit brach. Aus diesem Grund hat der Stadtrat geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, um das Angebot an gedeckter Wasserfläche in Winterthur zu vergrössern.

Der Stadtrat hat verschiedene Varianten geprüft. 1. Anbau eines weiteren Hallenbades auf dem bestehenden Areal. Das heisst die Liege- und Spielwiese hätte weichen müssen. Die Kosten hätten sich auf ca. 30 bis 35 Millionen belaufen. 2. Erweiterung des Beckens über der bestehenden Zivilschutzanlage. Die Statik hätte Probleme bereitet, zudem käme das Becken 2 bis 3 Meter über dem heutigen Becken zu liegen, dadurch würde die ganze Fensterfront verbaut. Das hätte zu Lichtproblemen im jetzigen Hallenbad geführt. 3. Traglufthalle über dem Olympiabecken, diese Variante wäre mehr ein Provisorium als eine dauerhafte Lösung. Mit Kosten von rund 2,5 Millionen zwar die günstigste Lösung in der Anschaffung, dafür sind die Kosten für den Unterhalt, das heisst für den Auf- und Abbau, die Lagerung etc. sehr hoch. 4. Cabriodach über dem Olympiabecken, diese Variante bietet mit Abstand die beste

Lösung um das fehlende Platzangebot zu ergänzen. Die Nettokosten belaufen sich auf 4,8 Millionen. 5. Eine feste Einhausung des Freibades mit Schiebefenster für den Sommer. Diese Variante wäre energetisch mit einem Hallenbadneubau zu vergleichen, jedoch würde der Charakter eines Freibades völlig verloren gehen. Die Kosten wären mit ca. 20 bis 25 Millionen sehr hoch. 6. Neubau eines Hallenbades: Ohne Landkauf muss mit Kosten von 35 bis 40 Millionen gerechnet werden. Zudem könnte die bereits bestehende Infrastruktur des Hallenbades Geiselweid nicht genutzt werden.

Die Variante, die jetzt weiterverfolgt werden soll, ist das Cabriodach. Das Dach besteht aus einer festen Stahlkonstruktion als statisches Grundraster und einem schiebbaren Element, welches bei Schlechtwetterperioden im Sommer und im Winter geschlossen werden kann. Die Konstruktion ist überzogen mit einer 5-lagigen lichtdurchlässigen Folie. Es handelt sich um ein bewährtes System, welches bereits weltweit immer häufiger angewendet wird. Als gutes Beispiel kann die Masoala-Halle des Zürcher Zoos genannt werden. Die Gesamtkonstruktion weist die gleiche Lebensdauer wie ein herkömmliches Hallenbad auf und ist anschliessend praktisch zu 100 % recycelbar. Das Öffnen und Schliessen des Mechanismus benötigt etwa einen halben Tag. Deshalb kann das Dach im Sommer nur bei längeren Schlechtwetterperioden geschlossen werden. St. Schär zeigt die Situation anhand von Bildern. Heizung: Die Erwärmung der Schwimmhalle erfolgt im Winter vollständig über das zu erstellende Zu- und Abluftsystem. Die Wärmeerzeugung wird über das Fernwärmesystem der Stadtwerke Winterthur realisiert. Hierfür wird vom bestehenden Fernwärmeanschluss im Hallenbad eine neue Leitung erstellt. Der unterirdische Teil des Zugangs ist über eine neu zu erstellende Fussbodenheizung temperiert, der oberirdische Teil wird nicht beheizt. Energie: In der Kommission wurde das Thema ausgiebig diskutiert. Das Cabriodach wurde mit einem Neubau verglichen. Man kann sich diesen Vergleich wie folgt vorstellen: Mit dem Hallenbad Geiselweid besitzt die Stadt einen Lastwagen, mit der Überdachung des Freibades erhält man zusätzlich einen Anhänger. Die Zugmaschine ist bereits vorhanden. Ein Neubau kann mit der Anschaffung eines neuen Fahrzeugs verglichen werden. Auch der Platzbedarf ist bei der Variante Cabriodach viel kleiner. Der U-Wert wäre aber bei einem neu gebauten Hallenbad besser. Ein weiterer Vorteil des Cabriodaches ist die Nutzung der Sonneneinstrahlung. Auch der Energieverbrauch ist tiefer. Zudem wird für die Erstellung weniger graue Energie verbraucht. Die Stadt muss auch kein zusätzliches Land zur Verfügung stellen. Die Baukosten sind ebenfalls viel tiefer als bei einem Neubau. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Stadt vom nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) einen Beitrag von 2 Millionen erhält. Die Synergien mit der bestehenden Infrastruktur sind ebenfalls viel höher als bei einem Hallenbadneubau. St. Schär zeigt den Energiefluss der beiden Varianten Cabriodach und Neubau auf. Im Winter hätte ein konventionelles Hallenbad alles in allem den gleichen Energiebedarf wie das Cabriodach. Das Hallenbad muss aber auch im Sommer betrieben werden, deshalb verschlechtert sich die Bilanz gegenüber dem Cabriodach. Kosten: Die Erstellungskosten belaufen sich auf total 6,95 Millionen. Abzüglich dem Planungskredit von 150'000 Franken und den zugesicherten 2 Millionen NASAK Gelder beträgt der Kreditantrag 4,8 Millionen. Die jährlichen finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten belaufen sich in den ersten 10 Jahren auf 647'375 Franken und in den anschliessenden 20 Jahren auf 347'821 Franken. Die jährlichen betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten belaufen sich auf 452'469 Franken während 33 Jahren.

Der Schweizerische Schwimmverband will das Nationale Leistungszentrum Zentralschweiz Ost im Schwimmbad Geiselweid installieren. Die Kooperation ist nur möglich dank der Gesamtsanierung des Hallenbades im Jahr 2012. Der Verband ist bereit, einen Beitrag aus den ihm zustehenden Bundesmitteln von 2 Millionen für die Mitnutzung der Gesamtinfrastruktur des Schwimmbades Geiselweid einzusetzen. Als Gegenleistung muss die Stadt für Aus- und Weiterbildungskurse, Trainingslager und Zusammenzüge von Spitzenschwimmern sowie Wasserballern Wasserflächen zeitweise zur Verfügung stellen. Das Sportamt rechnet damit, dass infolge der Zusammenarbeit zwei Schwimmwettkämpfe sowie ein Wasserballwettkampf mehr stattfinden werden. Das bedeutet eine Verdoppelung der Anlässe gegenüber heute. Ein konkreter Nutzungsvertrag muss noch ausgearbeitet werden. Damit die 2 Millionen ausgezahlt werden können, muss der Baubeginn bis spätestens am 15. November 2012 erfolgen und im Juni die Inbetriebnahme. Der Zeitplan ist also sehr eng und nur dank der geschickten Verhandlung konnte eine Klausel im Zusammenarbeitsvertrag eingeschlossen

werden, dass die Termine neu verhandelt werden können, wenn sich infolge Einsprache oder Rekurse das Vorhaben verzögert. Das heisst aber nicht, dass die zugesicherten Beiträge mit Sicherheit ausgezahlt werden. Kantonaler Beitrag: Das Hallen- und Freibad Geiselweid ist eine Sportanlage von kantonalen Bedeutung und ist als solches im Verzeichnis des Sportanlagenkonzepts des Kantons Zürich (KASAK) aufgeführt. Solche Anlagen werden bei Bauvorhaben mit zusätzlichen Geldern unterstützt. Der Beitrag beträgt in der Regel 10 % der beitragsberechtigten Bausumme und wird erst nach erfolgter Bauabrechnung ausbezahlt. Nutzungskonzept: Das oberste Ziel dieser Vorlage ist, der Bevölkerung der Stadt Winterthur mehr gedeckte Wasserfläche zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich erhalten viele Sportvereine mit der Überdachung des Freibades mehr Platz für das Training. Im Sommer hat die breite Öffentlichkeit Vortritt im Freibad und die Vereine müssen im Hallenbad trainieren. Im Winter ist es umgekehrt, hier sind die Vereine im überdachten Freibad und die übrigen Nutzer können ungestört ihre Längen im Hallenbad ziehen. Mit der Überdachung des Freibades wird die Wasserfläche mehr als verdoppelt. Aktuell stehen 7 Bahnen mit einer Länge von 50 Metern zur Verfügung und neu werden es 17 Bahnen sein. Es ist also für alle Seiten ein grosser Nutzen vorhanden.

Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) hat dem Geschäft mit 7 zu 1 Stimmen zugestimmt und die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) mit 8 zu 1 Stimmen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Der Bedarf an gedeckter Wasserfläche ist aufgrund der hohen Besucherfrequenz mehr als ausgewiesen. Klar könnte dieser Bedarf mit einem neuen, grosszügigen Hallenbad besser abgedeckt werden, aber Schulhäuser, Altersheime, Polizeistellen etc. haben höhere Priorität. Der Wassersport erfreut sich je länger je mehr grosser Beliebtheit, besonders bei älteren Menschen oder Personen die ihre Gelenke schonen müssen. Im Wasser kann auf verschiedene Art etwas für die Gesundheit getan werden, sei es mit Aquafit, Schwimmen oder einfach nur herumplatschen. Die vielzitierte Energieschleuder Cabriodach erweist sich unter Berücksichtigung sämtlicher Kriterien doch als gute und energieeffiziente Lösung. Für 4,8 Millionen erhält die Stadt Winterthur faktisch ein zweites Hallenbad, welches den Energiezielen der Stadt nicht nachhaltig entgegensteht. St. Schär bittet die Ratsmitglieder, die Chance zu nutzen, etwas Neues und pionierhaftes auf die Beine zu stellen, das der ganzen Öffentlichkeit wie auch dem Sport zugute kommt. Die SVP-Fraktion stellt sich klar gegen die Rückweisung des Geschäfts. Auch eine freiwillige Volksabstimmung erachtet die Fraktion nicht als sinnvoll.

Ch. Baumann (SP): Die SP hat dieses Projekt in der Fraktion, aber auch an einer Mitglieder-versammlung ausführlich diskutiert. Klar ist, dass es bei diesem Geschäft unterschiedliche Sichtweisen geben kann. Überzeugend sind folgende Punkte: Zu einem vergleichsweise günstigen Preis kann eine wesentliche Verbesserung an gedeckter Wasserfläche erreicht werden. Das ist ein grosser Beitrag für den Wassersport, aber auch für die Bevölkerung, die vermehrt die Gelegenheit zum Schwimmen erhält. Die SP sieht auch die sinnvollen Synergien, die mit dem Leistungssportzentrum gefunden werden können. Das ist vorteilhaft für die Stadt Winterthur und passt gut ins Portfolio als Bildungsstadt. Äusserst positiv ist, dass eine brachliegende Wasserfläche statt ca. 3 Monate im Jahr ganzjährig genutzt werden kann. Das sind wesentliche Gründe, die für das Projekt sprechen. Andererseits sieht die SP weiterhin bestehende Probleme oder Engpässe: So löst das Projekt den akuten Engpass in den Lernschwimmbecken der Stadt Winterthur zu wenig. Ebenfalls störend ist die geringe finanzielle Beteiligung der umliegenden Gemeinden, welche diese Infrastruktur nutzen. Schwerwiegender ist aber, dass dieses Schwimmbad den eigentlichen Bedarf der Winterthurer Bevölkerung nicht decken kann und es in Zukunft ein zweites Hallenbad brauchen wird. Die SP hätte es gerne gesehen, wenn der Stadtrat proaktiver gehandelt hätte. Die SP befürchtet, dass die Stadt mit dieser Investition einmal mehr notwendige Infrastrukturanpassungen als Bugwelle vor sich herschiebt.

Das Geschäft kann also, je nach sichtsweise, positiv oder negativ beurteilt werden. Die SP hält aber geeint an folgender Haltung fest: 1. Sie bekennt sich zu einer Stadt, welche der Bevölkerung die nötige Infrastruktur bereitstellt – hier ist es die gedeckte Wasserfläche. 2. Sie bekennt sich zu einer Stadt, die sich als Leistungssportzentrum positionieren will. 3. trägt die SP auch die Mitverantwortung für die nicht einfache finanzielle Situation der Stadt und unterstützt deshalb mehrheitlich die halbe Lösung zum Viertel des Preises. 4. Als letztes

bekannt sich die SP zu den demokratischen Prozessen. Es wäre aber gut, die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Die Mitsprache der Bevölkerung in dieser Sache ist wichtig, da weite Kreise von diesem Interessenskonflikt betroffen sind. Es geht um das älteste und best frequentierte Freibad der Schweiz, um ein Freibad, mit dem die Bevölkerung eng verbunden ist. Die Bevölkerung kann eine Gewichtung vornehmen: Der Schutz eines schönen Freibades oder die Entlastung der heutigen sehr problematischen Situation im Hallenbad. Ein weiterer Punkt, der dafür spricht, das Geschäft dem Volk freiwillig zur Abstimmung zu unterbreiten, ist, dass der Kredit mit 4,95 Millionen, der Projektierungskredit muss eingerechnet werden, nur ganz knapp unter der Grenze einer obligatorischen Volksabstimmung liegt. Dieses Vorgehen könnte das Geschäft beschleunigen. Es würde einerseits den Stadtrat besser legitimieren, aber es würde das Projekt auch beschleunigen. Die Stadt müsste keine Ausschreibungsfrist und keine Unterschriftensammlungsfrist abwarten. Ein Referendum steht im Raum. Die Stadt könnte gezielt auf eine Abstimmung zugehen. Es wäre vielleicht sogar möglich am 17. Juni 2012 über das Projekt abzustimmen. Damit wäre die Sachlage definitiv geklärt. Die SP beantragt daher einen Zusatzpunkt zur Weisung, über den nach der Behandlung des Geschäfts zusätzlich abgestimmt werden soll: Der Beschluss des Gemeinderates gemäss Ziffer 1 soll freiwillig dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder, auch im Sinne einer Beschleunigung dieses Geschäfts, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident J. Lisibach: Es ist möglich, dass der vorliegende Kredit der freiwilligen Volksabstimmung unterstellt wird, wenn eine Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder dieser Meinung ist. Über den Antrag der SP soll erst nach der Abstimmung über den Stadtratsantrag abgestimmt werden. Die Rednerinnen und Redner werden deshalb gebeten über die Vorlage zu referieren, sie können aber ihre Ansichten betreffend Volksabstimmung äussern.

M. Stauber (Grüne/AL): Alle Hallenbäder sind Energieschleudern oder weniger populistisch ausgedrückt, energieintensive Anlagen. Das ist nicht erstaunlich. Die Wasser- und Lufttemperatur liegt in der Regel ganzjährig bei ca. 30 Grad. Es braucht grosse Wasservolumen und einen grossen Wasserumschlag. Die Verdunstung ist hoch. Zudem müssen auch Duschen, Sauna und das Restaurant einbezogen werden, die ebenfalls Energie verbrauchen. St. Schär hat es in einer Graphik aufgezeigt, ein grosser Teil der Wärmeenergie wird zurück gewonnen. Bei einem normalen Hallenbad sind das ca. zwei Drittel. Was seit der letzten Kommissionssitzung ebenfalls bekannt ist – ein Hallenbad mit Cabriodach benötigt mehr oder weniger gleich viel Energie, wie ein massives Hallenbad, weil der Anteil, der durch die Aussenwände verloren geht im Vergleich zum gesamten Energieverbrauch relativ gering ist und weil dank dem Treibhauseffekt, wenn die Sonne scheint, sogar Energie gewonnen werden kann, was bei einem massiven Bau nicht der Fall ist. In Bezug auf die graue Energie schneidet das Cabriodach viel besser ab, weil es weniger Material benötigt. Zudem sind die Kosten viel tiefer. Dem Negativaspekt Energie, steht auch ein Nutzen gegenüber. 10 50-Meter-Bahnen stehen im Olympiabecken des Freibades bereits zur Verfügung. Im Hallenbad sind es 6 50-Meter-Bahnen. Mit der Erweiterung der Hallenbadfläche um das Olympiabecken könnten die Vereine und die Sportlerinnen und Sportler des Schwimmverbandes im Winter intensiver trainieren als heute. Zudem könnte das Hallenbad von der Öffentlichkeit intensiver genutzt werden. Die Vereine, die das Geiselweid nutzen, haben zusammen über 500 Aktivmitglieder. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass Wassersport, der Sport ist, der auch in einem Alter noch betrieben werden kann, wenn andere Sportarten nicht mehr möglich sind. Das heisst, eine gedeckte Wasserfläche ist für die Gesundheit der älteren Menschen eine wichtige Sache. Die Grüne/AL-Fraktion hat eine Abwägung vorgenommen zwischen dem Nutzen und den Nachteilen und stimmt grossmehrheitlich dem Kredit zu. Was nicht ganz richtig ist, die Stadt Winterthur verfügt nicht nur über ein Hallenbad, sondern über ein grosses und einige kleine. Im Schulhaus an der Wülflingerstrasse gibt es ein Hallenbad in dem auch öffentliche Anlässe stattfinden, zum Beispiel Aquafit Kurse etc. Die Grüne/AL-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf zu prüfen, ob nach der Eröffnung des Schwimmbeckens mit Cabriodach, wenn viel mehr Kapazität vorhanden ist, ein Kleinhallenbad geschlossen werden könnte. Zu diesem Thema hat die Fraktion eine Schriftliche Anfrage in Umlauf gesetzt.

M. Baumberger (CVP): Die CVP unterstützt einstimmig den Kreditantrag des Stadtrates über die 4,8 Millionen für die Realisierung der Überdachung des Schwimmbeckens im Freibad Geiselweid. Auch die CVP hat intensiv über diese Kreditvorlage diskutiert und die Vor- und Nachteile der Überdachung und mögliche Alternativen abgewogen. Auch die vielen Reaktionen aus dem Quartier Geiselweid sind in die Überlegungen einbezogen worden. Es ist der Fraktion bewusst, dass bei einer Annahme der Vorlage heute Abend das Referendum dagegen ergriffen wird. Trotzdem muss das seit längerem bestehende Problem des mangelnden Platzes in Hallenbädern endlich und so schnell wie möglich gelöst werden. Das ist der Gemeinderat der Bevölkerung der Stadt Winterthur und den vielen Wassersportvereinen schuldig. Das Projekt macht sehr viel Sinn und ist vor allem auch finanziell verkraftbar. Der Beitrag von 2 Millionen vom Schweizerischen Schwimmverband ist zu begrüßen. Der Antrag der SP, die Vorlage freiwillig einer Volksabstimmung zu unterbreiten, lehnt die CVP-Fraktion ab. Für das Quartier Geiselweid ist das Projekt sicherlich von grosser Bedeutung. Aber für die übrigen Quartiere überwiegen die positiven Aspekte, wenn das Projekt so schnell wie möglich umgesetzt werden kann. Für das Gros der Bevölkerung ist die überdeckte Wasserfläche zentral. Dafür braucht es keine Volksabstimmung. Das würde nur Zeit und Ressourcen kosten und vielleicht ist dieser Antrag nur eine Möglichkeit, um die Unstimmigkeiten in der SP zu überdecken.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die vorliegende Version der Überdachung des Olympiabeckens im Freibad Geiselweid ist kein grosser Wurf und überzeugt weder ästhetisch noch architektonisch. Die herrliche Freifläche des Freibades wird mit einer in vieler Hinsicht fragwürdigen Lösung verschandelt. Aber es ist der beste Kompromiss zwischen den Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer des Bades und denen der Anwohnerinnen und Anwohner. In den zwei Lesungen in den Kommissionen wurden sämtliche Einwände, auch mehrfach penetrant aus dem anliegenden Quartier zugespielte, ausführlich behandelt. Massgebliche Zusatzinformationen, wie zum Beispiel zur Energiebilanz, wurden geliefert und vermochten zu überzeugen. Schlussendlich hat es zu einer grossmehrheitlichen Unterstützung durch beide Kommissionen gereicht. Begeisterungstürme sind zwar ausgeblieben, aber es wurde der Mehrheit klar, dass jetzt die Chance besteht, mehrere Probleme im Sinne der Gesamtbevölkerung gleichzeitig zu lösen. Etwas Toleranz von den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern ist jetzt jedoch nötig. Die meisten Quartiere in Winterthur müssen in einem oder auch mehreren Bereichen für die Gesamtbevölkerung in den sauren Apfel beißen. Ch. Ingold wohnt in Töss und akzeptiert die übermässige Strassenverkehrsbelastung, andere Quartiere haben Fluglärm zu ertragen oder sehen sich mit hässlichen Bausünden konfrontiert. Den Vorschlag der SP, die Entscheidung über die Überdachung des Freibades dem Volk vorzulegen, kann die EVP/EDU-Fraktion nicht unterstützen. Das Parlament hat die Aufgabe, Geschäfte, die in der finanziellen Kompetenz des Gemeinderates liegen, zu beurteilen und darüber zu entscheiden. Die Ratsmitglieder sind dazu gewählt, damit nicht über jeden Kredit unter 5 Millionen das Volk befragt werden muss und dadurch viel Zeit und Ressourcen benötigt werden. Hier aber dennoch eine Volksabstimmung zu veranstalten, ist eine Ressourcenverschwendung; eine Zeitverzögerung und ein Zurückweichen vor der Aufgabe. Deshalb lehnt die EVP/EDU-Fraktion den Antrag der SP ab.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion hat das Projekt Cabriodach sehr skeptisch entgegen genommen und viele Fragen zur Energie und zum Bedarf gestellt. In der Kommission wurden die Fragen beantwortet, so dass die Fraktion jetzt hinter dem Projekt stehen und dem Antrag des Stadtrates zustimmen kann. Es gibt Vereine die Wartelisten führen, weil sie keinen Platz zum trainieren haben und viele Besucher reklamieren, dass man kaum mehr schwimmen kann ohne zu kollidieren. Der Bedarf ist ausgewiesen. Das Dach ist energetisch gesehen schlecht, das darf man schon sagen, aber es gibt keine Hallenbäder, die mit Null-Energie funktionieren. Wenigstens braucht das Cabriodach im Sommer keine Energie. M. Zehnder hätte am liebsten einen Zusatz-Antrag verlangt, der besagt, dass die Energie ökologisch erzeugt oder kompensiert werden muss, zum Beispiel mit Wasserkraftwerken an der Töss oder mit tonnenweise Solarkollektoren. Da dieser Antrag die Einheit der Materie verletzen würde, hat er ihn nicht gestellt. Die GLP/PP-Fraktion bittet den Stadtrat deshalb, er

möge bald Projekte vorlegen um CO₂-freie Energie zu erzeugen, welche in der Grössenordnung des Verbrauchs des Hallenbades sind. Die Fernwärme ist es jedenfalls nicht. Beim Betrachten des Projektes ist M. Zehnder noch etwas aufgefallen. Als er den Stadtplan ausbreitete um das Cabriodach zu visualisieren, hat er ein Kartonstück ausgeschnitten und auf den Plan beim Freibad gelegt. Ein kleiner Luftstoss der durch seine Wohnung ging, hat das Stück Karton aufgewirbelt und an einem andern Ort fallen gelassen. Per Zufall gerade über dem Bahnhofplatz-Süd. Es ist schon erstaunlich wie viel man für den gleichen Preis mit solch einem Dach überdecken könnte.

Zum Antrag der SP: Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass es wichtig ist, dass es vorwärts geht. Es hat viel zu wenig Platz im Hallenbad. Je schneller eine Lösung gebaut ist, desto besser. Falls die Anwohner das Referendum lancieren, ist das ihre politische Aktivität, welche zeigt, dass es ihnen ernst ist. Zur Form des SP-Antrags: Das Projekt wurde in zwei Kommissionssitzungen beraten, die BSKK mit der BBK zusammen. Dieser Antrag ist erst heute Nachmittag eingetroffen. Für die GLP/PP-Fraktion ist es in Ordnung, wenn kurzfristig Anträge gestellt werden. Das belebt die Diskussion. Der Gemeinderat weiss aber seit der letzten Sitzung, dass es für die SP sehr mühsam ist, wenn Anträge so kurzfristig eingereicht werden. Sie hätten wirklich genug Zeit gehabt, an einer Kommissionssitzung den Antrag zu stellen. Die GLP/PP-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen.

Ch. Magnusson (FDP): Die Meinung der FDP ist klar und einstimmig. Das Cabriodach ist ein Pionierprojekt, das es in der Schweiz in dieser Form noch nicht gibt. Das ist zwar ein gewisses Risiko. Die umfangreichen Vorabklärungen, die getroffen worden sind und die in der Kommission intensiv beraten worden sind, geben das Vertrauen, dass die Stadt mit diesem Cabriodach nicht Baden geht. Wie immer ist die FDP für Innovation und Pioniergeist. Es besteht ein grosser Bedarf nach überdachter Badefläche in Winterthur. Mit diesem Projekt kann für wenig Geld ein energetisch sinnvolles Hallenbad gebaut werden. Über das ganze Jahr gesehen, ist das Cabriodach sogar energetisch leicht besser als ein geschlossenes Hallenbad. Interessant sind auch folgende Überlegungen: Bei einem Bauprojekt spielt die Lage eine Hauptrolle. Interessanterweise musste bei diesem Projekt das Kriterium der Lage nie intensiv thematisiert werden, weil für alle klar war, dass das Geiselweid die beste und sinnvollste Lage ist. Ein Neubau weit ausserhalb der Stadt wäre sicher weniger sinnvoll. Deshalb hat die FDP ganz pragmatisch entschieden. Die Überdachung ist notwendig, das Projekt ist sinnvoll und ausgereift. Die Stadt kann sich den Bau finanziell leisten. Also soll es gebaut werden. Ausserdem ist Winterthur eine Sportstadt, die Platz braucht für alle Wassersportarten und auch für die individuellen Sportlerinnen und Sportler, die diese Möglichkeit nutzen wollen. Ängste und Bedenken aus dem Quartier, die intensiv kommuniziert worden sind, nimmt die FDP zwar ernst, sie hält aber allfällige Lärmbelastungen oder intensive Mehrbelastungen durch ein bis zwei Sportevents pro Jahr durchaus für vertretbar. Das Dach über dem Freibad wird auch im Sommer eine gewisse Entschärfung in Bezug auf den Lärm im Quartier mit sich bringen. Den Antrag der SP, die das Geschäft einer freiwilligen Volksabstimmung unterbreiten will, lehnt die FDP ab. Eine Volksabstimmung würde das Geschäft unnötig verzögern und das Risiko bergen, dass die Stadt die Gelder der NASAK aufgrund der Verzögerung verliert. Ganz abgesehen von den Kosten, die für die Verwaltung und für die Parteien entstehen würden. Die FDP hofft, dass der Gemeinderat dem Geschäft zustimmt, ohne wenn und aber.

O. Seitz (SP): Die SP muss keine Unstimmigkeiten überdecken. Es ist klar, dass die Meinungen auseinandergehen. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt grundsätzlich den Kredit. Sie ist der Meinung, dass es sich um eine pragmatische Lösung handelt. Das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt. Aber es gibt viele kritische Punkte, die durchaus ernst genommen werden müssen. Die Befragung der Basis hat ergeben, dass viele Leute, die sich nicht genauer mit der Materie auseinandergesetzt haben, dem Projekt kritisch gegenüber stehen. Insofern ist es sinnvoll, dem Volk die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren und sich eine Meinung zu bilden. Es ist nicht so, dass dieses Projekt nur für die Leuten wichtig ist, die unmittelbar in der Nähe des Schwimmbades Geiselweid wohnen. Das Freibad gehört zu Winterthur, viele Bewohnerinnen und Bewohner nutzen das Bad im Sommer. Das Dach wird von vielen begrüsst, andere sehen darin ein überdimensionales Gewächshaus. Insofern ist es

sinnvoll, dass bei einem so emotionalen Thema das Volk mitentscheiden kann. Eine Verzögerung wird es durch die Volksabstimmung nicht geben, wenn man davon ausgeht, dass das Referendum ergriffen wird und davon gehen viele Ratsmitglieder aus. Grundsätzlich soll der Gemeinderat entscheiden, wenn es in seiner finanziellen Kompetenz liegt. Aber hier ist die Rede von einem Nettokredit von 4,95 Millionen – nämlich die 4,8 Millionen plus der Planungskredit von 150'000 Franken, der bereits gesprochen worden ist. 50'000 Franken mehr hätten eine Volksabstimmung verursacht. Das gesamte Projekt kostet 7 Millionen. Nicht einmal 1 % Abweichung würde eine Volksabstimmung nötig machen. Deshalb stellt sich die Frage, ob das Volk nicht besser befragt werden soll. Die SP lehnt das Projekt nicht ab. Das Geschäft muss aber differenziert betrachtet werden. Auch deshalb soll das Volk entscheiden.

M. Zehnder (GLP/PP): Zum Thema Überdachung wurden verschiedenen Varianten verglichen. Ch. Magnusson hat erklärt, dass ein Cabriodach viel weniger Energie verbraucht, als ein konventionelles Hallenbad. Es wird dabei ein Vergleich gezogen mit dem Hallenbad Geiselweid vor und nach der Sanierung. Das Cabriodach benötigt weniger Energie als das Hallenbad nach der Sanierung. Wenn man aber davon ausgeht, dass ein neues Hallenbad im Minergie-Standard gebaut würde, kann man davon ausgehen, dass ein konventionelles Hallenbad nicht mehr Energie verbrauchen würde als die Überdachung.

R. Diener (Grüne/AL): Das Freibad Geiselweid soll ein High Tech Dach erhalten. Alle sind offenbar der Meinung, dass das eine gute Sache ist. Vielleicht ist es zweckmässig, ob das aber schön ist, ist eine Frage der individuellen Einschätzung. Faktisch wird damit ein zweites Hallenbad gebaut. Dessen muss man sich bewusst sein. Mit der Überdachung wird auf den ersten Blick ein erstrebenswertes Ziel erreicht. Es gibt mehr Platz im Hallenbad, für viele wird ein zusätzlicher Nutzen resultieren. Die Kosten sind deutlich tiefer als bei einem Neubau, es wird nicht mehr Betriebsenergie benötigt und man kommt mit viel weniger Material aus. Zudem können Synergien mit dem bestehenden Bad genutzt werden. Die Sportverbände erhalten mehr Platz zum trainieren und auch die Bevölkerung wird mehr Platz haben. Eigentlich eine Win-win-Situation. Alles ist gut. Tatsächlich? R. Diener ist nicht ganz sicher. Er möchte einige grundsätzliche ökologische Bedenken anbringen und Sand ins Getriebe streuen. Egal wie optimiert das technische Wunderwerk sein wird, egal wie raffiniert das System ist, es ist und bleibt ein zusätzliches Hallenbad. Das benötigt Unmengen von Betriebsenergie. Diese Leistung muss die Stadt zunächst einmal beziehen. Geplant ist der Bezug aus der KVA. Das bedeutet, dass ca. 1 % der gegenwärtigen Leistung der Wärmezentrale für das neue Hallenbad benötigt wird. Natürlich wird diese Energie vor allem im Winter benötigt. Aber genau im Winter ist die Energie knapp, um alle Bedürfnisse zu decken. Die Stadt muss fossil nachheizen. Das ganze ist keinesfalls CO₂ neutral. Damit ist die Gesamtbilanz der Anlage massiv negativ, was den CO₂-Ausstoss anbelangt. Deshalb kommt keine Stimmung auf. Die Stadt hat sich eine massive Reduktion der CO₂-Ausstosses zum Ziel gesetzt, um das Klima zu schonen. Der Gesamtenergieverbrauch soll gesenkt werden. Das wird mit solchen Projekten nicht erreicht. Diese Ziele bleiben einmal mehr auf der Strecke. Mit dem Blick auf das Ganze ist es wichtig, dass sich die Ratsmitglieder bewusst sind, was sie unterstützen wollen. Es sind einige hundert Vereinssportler, die primär von diesem Projekt profitieren werden. Zudem werden einige Grossanlässe mit ca. 150 Zuschauern mehr stattfinden. Die Bevölkerung profitiert auch. Aber das könnte sie auch so. Warum muss eine Anlage, wie das heutige Hallenbad, das von einer breiten Bevölkerungsschicht intensiv genutzt wird, von relativ wenigen Sportlern so stark belegt werden? Man könnte auch mehr Raum schaffen für die Allgemeinheit. Das sind unbequeme Fragen. Aber vielleicht kommt Winterthur eines Tages nicht darum herum diese Fragen zu stellen. Was wird höher gewichtet, die Bedürfnisse einer sportlichen Minderheit oder die Aussichten auf eine unbeschwertere Zukunft für alle. Bei allem Drehen und Wenden, das Projekt ist nicht nachhaltig. Die Stadt schafft neue und immer schwieriger zurückzahlende Hypotheken für die kommenden Generationen. Gestern war es ein Ganzjahreseisfeld und heute ein zusätzliches Hallenbad. Was ist morgen? Niemand kommt auf die Idee eine Indoor-Schneearena zu fordern. Innovationen sind eine tolle Sache. Aber mit aller Aufrüstung der Sportanlagen und Fitnesscenter kann die Volksgesundheit nicht nachhaltig verbessert werden. Im Gegenteil, die Statistiken zeigen immer mehr übergewichtige Kinder. Das Problem ist, dass sich die Kinder im Alltag zu wenig bewegen. R.

Diener wird diesem Projekt nicht zustimmen. Er bittet die Ratsmitglieder, ihre Zustimmung zu überdenken.

F. Landolt (SP): Nach längerer Diskussion und Auseinandersetzung und nach der Darlegung der positiven Faktoren und Aspekte steht F. Landolt dem verschiebbaren Dach noch immer kritisch gegenüber. Es sind vor allem zwei Aspekte, die ihn nach wie vor beschäftigen – ein städtebaulicher und ein konstruktiv-konkreter. Städtebaulicher Aspekt: Ein wichtiger Begriff und ein wichtiges Beurteilungskriterium in der Diskussion, was denn guter Städtebau im Bestand sei, ist die Angemessenheit. Es ist die Frage, ob ein baulicher Eingriff in eine gegebene städtische Situation eine räumliche und funktionale Bereicherung bedeutet und ob dieser Eingriff zu Lasten des Bestandes geht oder in ihm räumlich Qualitäten stört. In dieser Beziehung ist F. Landolt der Meinung, dass das Cabriodach nicht angemessen auf die räumliche und städtebauliche Situation reagiert. Kann es vielleicht auch gar nicht, denn es ist eher eine funktionsbestimmte Hülle als ein Bauwerk. Trotzdem wird es als Bauwerk gelesen werden und es wird als solches wirken. Mit 60 m Spannweite und einer Höhe von 12 m stellt es ein Ungetüm in einem gepflegten Park dar. Es beeinträchtigt, so lange es stehen wird, nachhaltig die Parklandschaft des Freibads Geiselweid und den zusammenhängenden Grüngürtel mit dem Adlergarten und den Baumbeständen in den Quartieren. Die schiere Grösse ist auch der zweite Kritikpunkt. Noch wirkt es auf den Projektionen leicht, transparent und spielerisch. Nur wird es kaum in den Dimensionen gebaut werden, wenn denn der Ingenieur die konstruktiven Abmessungen auf den Winddruck, die Schneelasten und die Bewegungsfähigkeit dimensioniert. Es würde nicht erstaunen, wenn viele, welche heute noch ja sagen vor dem fertigen Cabriodach mit den konstruktiven Abmessungen der Tragprofile und der Knotenbleche stehen und sich fragen: haben wir das gewollt, ging es nicht schlanker, muss das so aussehen? F. Landolt hofft, dass er sich täuscht. In der Frage des Cabriodaches kann man gut und gerne verschiedener Auffassung sein, umso mehr sollte das Stimmvolk in der Güterabwägung das letzte Wort haben.

Y. Beutler (SP): Die SP hat das Mail mit dem Antrag letzten Freitag versandt. Wer will, dass der Bau des Daches pünktlich beginnen kann und wer will, dass die Stadt die 2 Millionen erhält, muss jetzt der freiwilligen Volksabstimmung zustimmen, wenn man alle Emotionen weglässt und nur von den Fristen ausgeht. Der Beschluss von heute wird am Donnerstag veröffentlicht. Ab dann läuft die Frist von 30 Tagen. Die SP hat die Vertreter der Bewohnerschaft kennengelernt. Niemand wird bezweifeln, dass die 500 Unterschriften zusammenkommen werden. Nach Eingang der Unterschriften benötigt die Stadtkanzlei rund zwei Wochen, um die Stimmen zu erfassen. Eine Volksabstimmung wird bis zum 17. Juni 2012 nicht mehr möglich sein. Wer will, dass am 17. Juni 2012 abgestimmt werden kann, muss jetzt der freiwilligen Volksabstimmung zustimmen. Der nächste ordentliche Termin für eine Abstimmung ist erst Ende September. Der Baubeginn wird bis im November nicht mehr zu schaffen sein. Es braucht auch für eine Abstimmung am 17. Juni den guten Willen des Stadtrates. Der ist sicher vorhanden. Y. Beutler appelliert an die Ratsmitglieder, der freiwilligen Volksabstimmung zuzustimmen. Das Emotionale soll einfach beiseite gelassen werden, es geht lediglich um Fakten.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Gegen ein Schiebedach im Geiselweid mag es verschiedene Einwände geben. Offenbar hat der Stadtrat das Quartier nicht genügend eingebunden. Für M. Wäckerlin ist die mangelhafte Stadtplanung der Hauptgrund, die Erweiterung in dieser Form abzulehnen. Unbestritten ist, dass es zu wenige gedeckte Schwimmflächen gibt. Winterthur braucht mehr Hallenbäder, das soll aber richtig geplant werden, anstatt weiter am Schwimmbad Geiselweid herumzuflicken. Das bestehende Hallenbad ist in einem äusserst unbefriedigenden Zustand: Die Öffnungszeiten am Abend und an den Wochenenden sind eine Zumutung, als einziges Hallenbad weit und breit kann man nicht im tiefsten Winter bereits um 18 Uhr schliessen. Die Sprungtürme sind oft geschlossen, die Schwimmbahnen sind reserviert und stehen den Besuchern nicht zur Verfügung. Das mittlere Becken wird zeitweise ganz gesperrt. Die Rutschbahn, an sich eine zu begrüßende Erweiterung, ist so gebaut, dass man sich darunter hindurchbücken muss. Der einzige Ort, wo nicht gespart wurde, ist bei der Videoüberwachung. Das ganze Schwimmbad macht einen äusserst provisorischen

Eindruck. Das Hallenbad Geiselweid würde man am besten abreißen und neu erstellen. Ein weiteres Gebastel lehnt M. Wäckerlin entschieden ab. Es ist an der Zeit, dass die Stadt ein anständiges Hallenbad bekommt.

Wie lange das Schiebedach den stetig steigenden Bedarf befriedigen wird, steht in den Sternen (in der Weisung steht es jedenfalls nicht). Der Stadtrat sollte sich überlegen, wie viele Quadratmeter gedeckte Schwimmfläche pro Einwohner benötigt werden und eine entsprechende Planung erarbeiten, die auch das absehbare künftige Wachstum umfasst. Zudem muss geplant werden, wie die für das vorgesehene Bevölkerungswachstum notwendige Infrastruktur finanziert werden soll. Das Mehr an Einwohnern müsste auch das notwendige Mehr an Gelder einbringen, sonst geht die Rechnung nicht auf und ein Marschhalt wäre die richtige Reaktion. Vielleicht müsste man statt vorwiegend Einwohner gezielt mehr Gewerbe ansiedeln, um die notwendigen Einrichtungen finanzieren zu können. Beim Bedarf sind auch die Schulen zu berücksichtigen, denn jedes Kind soll schwimmen lernen. Das geht aber wiederum besser mit mehreren über die Stadt verteilten kleinen Anlagen, statt einem grossen zentralen Hallenbad. In Weisslingen beispielsweise, wo M. Wäckerlin aufgewachsen ist, ist direkt unter die Turnhalle in denselben Ausmassen ein kleines Lernschwimmbecken eingebaut, wo die Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche Schwimmunterricht erhalten. Das war damals ein Hallenbad für ca. 2000 Einwohner, umgerechnet auf Winterthur wären das 50 kleine Hallenbäder. Von einem so komfortablen Angebot ist die Stadt weit entfernt. Dennoch sollte der Stadtrat die Kombination Turnhalle-Hallenbad zumindest für alle Neuplanungen in Betracht ziehen.

Das Geiselweid hat trotz aller Mängel ein Einzugsgebiet bis tief ins Tösstal. Unter diesem Aspekt ist es mehr als erstaunlich, dass es nicht gelingt, die Anlage kostendeckend zu betreiben. Es stellt sich auch die Frage, ob Winterthurer Steuerzahler Besucher aus umliegenden Gemeinden subventionieren müssen. M. Wäckerlin ist überzeugt, dass man Hallenbäder auch kostendeckend, wenn nicht gar gewinnbringend betreiben kann, ganz besonders solange gedeckte Schwimmflächen eine Mangelware sind. Man kann das, ob es die Stadt kann, ist eine andere Frage. Auch in diese Richtung sollte die Planung gehen. Geeigneter als ein einfaches Hallenbad wäre heutzutage ein Wellness Center mit allem Drum und Dran. Das könnte mit Gewinn betrieben werden, würde das Geiselweid von den Spiel- und Spassbesuchern entlasten und gäbe Raum frei für Vereine. Falls sich die Stadt den Betrieb nicht zutraut, soll sie sich mit privaten Anbietern zusammenschliessen, beispielsweise mit der Migros, die den Sântispark betreibt. Statt die Gesamtsituation im Auge zu behalten, wird an allen Ecken und Enden abgewartet, bis ein Problem so gross ist, dass man provisorische Bastellösungen im Gemeinderat durchzwängen kann. Es fehlt an einer aktiven Bedarfsplanung der Infrastruktur und deren Finanzierung in Bezug auf die zu erwartende Mehrbevölkerung. Vielleicht löst sich der Platzbedarf des Individualverkehrs von selbst, indem man den Verkehr kollabieren lässt. Natürlich kann man statt Schulhäusern Pavillons bauen und Zelte statt Turnhallen aufstellen. Aber ist das wirklich der Weg, den der Stadtrat gehen will? Sicher ist es billiger, aber ist es auch das, was die Ratsmitglieder für die Zukunft der Stadt wollen? M. Wäckerlin weigert sich, sich weiterhin an diesem Flickwerk zu beteiligen und hat für diese Haltung mindestens die Unterstützung der Winterthurer Piraten. Man kann das Projekt aus zwei Blickwinkeln betrachten: Dem sportlichen und dem städteplanerischen. Von der sportlichen Seite her ist M. Wäckerlin für das Projekt, von der städteplanerischen her dagegen. Weil die Mehrheit für das Projekt ohnehin feststeht, enthält er sich der Stimme in der Hoffnung, damit ein Signal setzen zu können, nicht um das «Cabriodach» zu verhindern.

H. Iseli (EVPI/EDU) hat vieles gehört, das gegen dieses Projekt spricht. R. Diener hatte schon beinahe einen missionarischen Auftritt. Er hat herausgefunden, dass die Kinder häufig übergewichtig sind. Das Hallenbad kann in das Projekt Sport und Bewegung der Stadt Winterthur aufgenommen werden. Es braucht diese Erweiterung für die Kinder, für die älteren Leute und für die ganze Stadt Winterthur. Es ist schade, dass partielle Interessen von einzelnen Quartierbewohnern dem grossen Rest der Stadt entgegenwirken. Die direkte Demokratie ist richtig. Man kann das auch nutzen. Nur sollte man auch den Sinn oder Unsinn dahinter suchen. Wenn man aufgrund des Lärms gegen das Dach Stimmung macht, dann müssten alle, die in der Nähe eines Fussballplatzes oder eines Theaters wohnen oder mit Veranstaltungen konfrontiert sind, das Referendum ergreifen, weil sie dem Lärm ausgesetzt

sind. Man müsste hier den Eigennutzen dem Volksnutzen entgegensetzen. Es gibt viele Jungendliche, die über den Sport eine Lebensschulung erfahren. Das sollte man nicht unter den Tisch kehren. Hier hat H. Iseli einige Fragen an diejenigen aus der SP, die das Projekt ablehnen und dem Sport entgegenwirken. Städtebaulich kann man darüber streiten. H. Iseli ist überzeugt, dass er in 20 Jahren froh sein wird, dass etwas für die Bevölkerung von Winterthur gemacht worden ist. Er wird dann stolz darauf sein, dass er Ja gesagt hat. Das ist auch der Fall, wenn er in der Zeitung lesen kann, dass Medaillen an Schwimmmeisterschaften von Winterthurerinnen und Winterthurnern gewonnen wurden. Das wird an den Sportlerehrungen jeweils gefeiert. Die Politikerinnen und Politiker lassen sich in diesem Zusammenhang jeweils gerne sehen. Wenn es aber darum geht, Mut zu zeigen, wird gezögert. H. Iseli empfiehlt allen, die jetzt zu diesem Projekt Nein sagen, an der nächsten Sportlerehrung zu fehlen.

St. Schär (SVP): Zum ökologischen Verständnis von R. Diener: Hallenbäder braucht die Stadt. Das ist ausgewiesen. Wenn diese nicht gebaut werden, wird die Bevölkerung dazu gezwungen ausserhalb der Stadt Winterthur Schwimmbäder zu besuchen. Das entspricht nicht dem ökologischen Verständnis von St. Schär. Zudem gibt es bereits Langlaufloipen in Hallen. St. Schär fühlt sich als Volksvertreter. Der Gemeinderat kann für das Volk sprechen, dafür wurde er gewählt. Deshalb braucht es keine zusätzlichen Volksabstimmungen.

Stadtrat St. Fritschi: Das vorliegende Projekt ist ökologisch, innovativ und wirtschaftlich. Es ist so, dass es selbst gegenüber einem fiktiven Neubau im Minergie-Standard ökologischer ist und weniger Energie benötigt. Es ist aber richtig, dass weniger Energie benötigt würde, wenn man im Winter auf das Schwimmen verzichten würde. Hier muss der Stadtrat denen Recht geben, die erklärt haben, dass der Energiebedarf steigen wird. R. Diener müsste heute aber das Parlament von seinen Argumenten überzeugen, nicht das Publikum, weil heute nur der Gemeinderat abstimmen kann. In diesem Fall hofft Stadtrat St. Fritschi, dass die Argumente von R. Diener nicht überzeugt haben. Mit dem Cabriodach hat der Stadtrat nicht nur für die organisierten Schwimmerinnen und Schwimmer ein Projekt vorgelegt. Die ganze Bevölkerung wird davon profitieren und zwar Jung und Alt – alle Altersschichten und Bevölkerungsgruppen. Die SP hat den Antrag gestellt, das Projekt freiwillig dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Stadtrat St. Fritschi hat letzten Freitag kein entsprechendes Mail erhalten. Es wäre vorteilhaft, wenn der zuständige Stadtrat jeweils ebenfalls informiert würde. Stadtrat St. Fritschi würde es nicht begrüßen, wenn das Projekt freiwillig dem Volk vorgelegt würde. Dadurch wird der Bau nicht beschleunigt. Es wäre in der Diskussion mit dem Bundesamt für Sport ein grosser Nachteil, wenn das Parlament selber eine Verzögerung in die Wege leiten würde. Es ist etwas anderes, wenn diese Verzögerung von Aussen, durch ein Referendum verursacht wird. Verhandlungstechnisch ist das ein grosser Unterschied. Der Gemeinderat und der Stadtrat unterstehen klaren demokratischen Regeln. Bis 5 Millionen hat das Parlament die Kompetenz zu entscheiden. Diese Regel gilt, ob die Summe knapp unter 5 Millionen liegt oder nicht. Die Bevölkerung kann jederzeit entscheiden, ob trotzdem eine Volksabstimmung durchgeführt werden soll. Mit den baurechtlichen Rekursen wird es sowieso zu Verzögerungen kommen. Auch wenn am 17. Juni 2012 über das Projekt abgestimmt werden kann. Stadtrat St. Fritschi wagt aber zu bezweifeln, dass das gelingen wird. Das baurechtliche Prozedere wird das Ganze sowieso verzögern. Diese Verzögerungen werden aber nicht vom Parlament oder vom Stadtrat hervorgerufen, sondern kommen von Aussen auf die Stadt zu.

Winterthur ist eine Sportstadt. Der Stadtrat will seinen Teil dazu beitragen, dass das in Zukunft so bleibt. Das vorliegende Projekt ist wohl schon beinahe die letzte Chance ein zusätzliches Hallenbad zu realisieren. Wenn die Ratsmitglieder das nicht glauben, können sie die Investitionsrechnung prüfen. Dabei werden sie feststellen, welche Bedürfnisse in Zukunft auf die Stadt zukommen werden. Das wird die Aussage bestätigen, dass, wenn jetzt die Chance nicht beim Schopf gepackt wird, ein zusätzliches Hallenbad in weite Ferne rücken wird. M. Wäckerlin von den Piraten hat keine grossen Kenntnisse in Bezug auf Hallenbäder an den Tag gelegt. Seine Aussagen haben gezeigt, dass er die Materie zu wenig kennt. Es gibt kein einziges Hallenbad mit sportlicher Nutzung in der Schweiz, das Gewinn erwirtschaftet. Der Stadtrat will kein Erlebnisschwimmbad in Winterthur bauen und keinen zweiten Sântispark.

Die Stadt braucht Hallenbadflächen, damit die Bevölkerung Sport treiben kann. Das kann mit dem vorliegenden Projekt erreicht werden. M. Wäckerlin hat zusätzliche Hallenbäder in den Schulhäusern gefordert. Das will Stadtrat St. Fritschi niemandem schmackhaft machen. Die Stadt hat bereits genug Probleme, um den notwendigen Schulraum zu schaffen. Wenn jetzt in jedem Schulhaus auch noch ein Hallenbad eingebaut werden soll, werden die Schulanlagen noch viel komplexer und unrealistischer. Stadtrat St. Fritschi würde sich freuen, wenn der Gemeinderat dem Kredit mit grosser Mehrheit zustimmen würde. Er ist auch im Gespräch mit der Anwohnerschaft des Schwimmbades Geiselweid. Die Anwohnerschaft hat dabei stets versichert, dass sie nicht an einer Verzögerung des Projekts interessiert ist, sie hat aber das Recht die entsprechenden Rechtsmittel zu ergreifen. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass das Projekt dadurch nicht verzögert wird, und dass die Stadt dieses wichtige Anliegen realisieren kann.

H. Iseli (EVP/EDU) beantragt eine Abstimmung mit Namensaufruf.

Vizepräsident J. Lisibach: Für eine Abstimmung mit Namensaufruf müssen 20 Ratsmitglieder dem Antrag zustimmen.

Der Rat: 17 Ratsmitglieder stimmen für den Antrag. Damit ist der Antrag auf Namensaufruf abgelehnt.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über den Stadtratsantrag abstimmen: Geschäft 2011/132, für die Realisierung der Überdachung des Freibades Geiselweid wird zulasten der Investitionsrechnung, Objekt Nr. 13'045, ein Kredit von netto 4'800'000 Franken bewilligt.

Der Rat stimmt dem Geschäft mit 46 zu 4 Stimmen und zwei Enthaltungen zu.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über den Antrag der SP abstimmen: Der Beschluss des Gemeinderates gemäss Ziffer 1 soll freiwillig dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Es sind 52 Ratsmitglieder anwesend. 27 Mitglieder müssen dem Antrag zustimmen. Der Ratspräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag deutlich ab.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2011/130: Kredit von Fr. 250'000.-- für den Bau eines provisorischen Zirkusplatzes auf der grossen Zeughauswiese

Vizepräsident J. Lisibach: Es wurde vorgeschlagen dieses Geschäft verkürzt zu behandeln. M. Stauber (Grüne) tritt für die Dauer dieses Geschäfts in Ausstand.

D. Oswald (SVP): Es geht um einen Kredit von 250'000 Franken für die Erstellung eines provisorischen Zirkusplatzes auf der grossen Zeughauswiese. Der Grund ist allen bekannt, es ist der Bau des Parkhauses Teuchelweiher, der jetzt tatsächlich realisiert werden soll. Die notwendigen Abklärungen wurden gemacht und haben ergeben, dass die Zeughauswiese den notwendigen Anforderungen und dem Platzbedarf entspricht und gut erschlossen ist. Die geplante Nutzung ist zonenkonform. In den Jahren 2012/2013 sind einige Veranstaltungen geplant, unter anderem das internationale Handharmonika treffen im Juni 2012 in Winterthur. Auch das wurde in der Planung berücksichtigt. Die geplanten Anlässe können durchgeführt werden. Das Projekt: Es wird auf einer Fläche von 8000 Quadratmetern eine 20 cm dicke Humusschicht abgetragen. Diese wird nicht weggeführt, sondern in der Nähe gelagert. Anschliessend wird eine 40 cm dicke Kiessandschicht aufgebracht. Wenn möglich soll diese Schicht aus dem Aushubmaterial von der Baustelle des Parkhauses generiert werden. Auch hier wird ökologisch geplant, damit nicht unnötig Material hin und her geführt werden muss. Die nötigen Elektroanschlüsse können problemlos installiert werden. Was nicht vollumfänglich in der Vorlage enthalten ist, sind die Kosten für den Rückbau sämtlicher Bauteile. Der Stadtrat hat aber versichert, dass diese Kosten nicht allzu hoch sein werden. Das stellt kein Problem dar. In der Weisung sind die Investitionsfolgekosten für die Jahre 1 bis 10 und 11 bis 30 angegeben. Man kann aber davon ausgehen, dass der provisorische Zirkusplatz nicht 30 Jahre bestehen wird, sondern lediglich bis das Parkhaus Teuchelweiher fertig ist. D. Oswald hat sich belehren lassen, dass die Rechnungslegungsvorschriften, die für die Stadt gelten, eingehalten werden müssen. Das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Die Zustimmung wurde einzig davon abhängig gemacht, dass das Parkhaus Teuchelweiher gebaut wird. Deshalb wurde das Geschäft in der Kommission vorbereitet, aber die Schlussabstimmung noch verschoben. Anlässlich der Fragestunde an der letzten Gemeinderatssitzung hat Stadträtin P. Pederngana detailliert zu diesem Thema informiert. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, diesem Geschäft zuzustimmen.

Vizepräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Wortmeldungen eingegangen sind. Damit hat der Gemeinderat dem Geschäft 2011/130, Kredit von 250'000 Franken für den Bau eines provisorischen Zirkusplatzes auf der grossen Zeughauswiese, zugestimmt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2012/013: Rahmenkredit von Fr. 40'000'000.-- für den Bau von Anlagen durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) von Stadtwerk W'thur

B. Meier (GLP/PP): Im Antrag 1 soll ein Rahmenkredit von 40'000'000 Franken gesprochen werden und im Antrag 2 geht es um die Kompetenzordnung, die die Freigabe der einzelnen Objektkredite bis 12 Millionen durch den Stadtrat festlegt und bis 900'000 durch Stadtwerk Winterthur - jeweils pro Objekt. Ausgangslage: Das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) ist vom Gemeinderat vor 12 Jahren begründet worden mit einem ersten Rahmenkredit von 5 Millionen. In der Folge wurde die Wärme- und Kälteversorgung Sulzer Stadtmitte übernommen. Dieses Projekt wurde dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Der Gemeinderat hat vier weiteren Rahmenkrediten zugestimmt. Der letzte Kredit wurde vor einem Jahr gesprochen. Bisher wurden in das Geschäftsfeld Energie-Contracting 22 Millionen brutto investiert. Absehbar ist eine weitere Investition von ca. 4,5 Millionen für die erste Etappe des Wärme-

verbundes Zinzikon. Typische Beispiele für diese Aktivitäten sind Holzschnitzelheizungen mit Nahwärmeverbund, wie zum Beispiel im Neuhoof, in Neuhegi oder Wyden, aber auch Kälteversorgungsanlagen wie zum Beispiel in Neuwiesen.

Jährlich generiert dieses Geschäftsfeld rund 10 Millionen Umsatz. Bei einem gesamtschweizerischen Umsatz von 200 Millionen ist das ein Marktanteil von 5 %. Als Marktgebiet sieht Stadtwerk Winterthur den nord-östlichen Teil des Kantons Zürich und die angrenzenden Teile der Kantone Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen. Das Potential eines weiteren Umsatzes in dieser Region wird auf ca. 15 Millionen pro Jahr geschätzt. Deshalb schreibt der Stadtrat, dass der Markt wächst, und dass Wachstum möglich ist. Wenn Energie-Contracting selber nicht wächst, wird Stadtwerk zunehmend aus dem Markt gedrängt. Das Geschäftsfeld muss zudem eine minimale Grösse erreichen, damit der Skaleneffekt genutzt werden kann. Es wird auch argumentiert, dass Energie-Contracting einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des städtischen Ziels 1-t- CO₂/2000-Watt-Gesellschaft leistet. 1. Weil grosse Anlagen systembedingt effizienter und sauberer arbeiten können. 2. Weil man zusätzlich im Fokus hat, Anlagen zu bauen, die deutlich weniger fossile Energieträger verbrauchen und somit weniger CO₂ ausstossen, oder es sind Anlagen, die zur Einsparung von Elektrizität beitragen. Heute werden rund 25 % der verkauften Energie CO₂-frei oder CO₂-arm produziert. Dieser Anteil soll weiter steigen.

Wenn man die wirtschaftliche Entwicklung betrachtet, konnten in den letzten 10 Jahren knapp 5 Millionen Betriebsreserven gebildet werden. Energie-Contracting hat in den Jahren 2009 und 2010 über 1 Million Gewinn an die Stadtkasse ausgeschüttet. Um die Eigenwirtschaftlichkeit weiterhin sicherzustellen, wird jedes Projekt einzeln kalkuliert und auf operative Risiken hin kontrolliert. Energie-Contracting beschäftigt 13 Mitarbeitende. Wobei die Wertschöpfung der eingesetzten Investitionen zu über 90 % bei den Zulieferbetrieben liegt und insofern kaum Konkurrenz durch private Anbieter vorhanden ist. Zum Antrag Rahmenkredit: Anstelle von 5 Millionentranchen, die bisher in immer kürzeren Zeitabständen im Gemeinderat beschlossen wurden, wird jetzt ein 40 Millionen Rahmenkredit vorgelegt, wie das vor einem Jahr angekündigt und im Rat gewünscht worden ist. Insbesondere für komplexe und kapitalintensive Projekte und insgesamt für eine erfolgreiche Fortführung der Geschäftstätigkeit über mehrere Jahre, braucht es diese Planungssicherheit und den Rahmenkredit. Für die Kompetenzgrenzen wird, im Interesse einer kundenorientierten raschen Handlungsfähigkeit, oft hat man lediglich 40 Tage Zeit für eine Offerte, vorgeschlagen, dass für Objekte bis 12 Millionen die Kompetenz beim Stadtrat liegen soll. Damit lägen die meisten Zentralen für einen Nahwärmeverbund in stadträtlicher Kompetenz. Aber eigentliche Wärmeheizzentralen, die diese Summe überschreiten könnten, würden in der Kompetenz des Gemeinderates bleiben. Die Weisung macht auch Aussagen über die Verwendung des Gewinns. Mit dem Gewinn werden zuerst die Betriebsreserven geäufnet, die in der Grössenordnung von 40 % des Buchwertes der Sachanlagen angestrebt werden. Darüber hinaus ist eine Gewinnausschüttung an die Stadt vorgesehen. Die unternehmerischen Vorgaben der Stadt an das Geschäftsfeld Energie-Contracting werden in einem Leistungsauftrag festgehalten und konkretisiert. Darin wird auf die Ziele der 1-t- CO₂/2000-Watt-Gesellschaft verwiesen und festgehalten, dass das Geschäftsfeld Energie-Contracting diese Zielsetzung unterstützen muss. Explizit wird verlangt, dass erneuerbare Energien gefördert werden sollen – zum Beispiel die Nutzung von Abwärme, Biomassenheizungen etc. In der Weisung wird auch darauf verwiesen, dass die neuen Anlagen 70 % der erzeugten Wärme oder Kälte CO₂-arm oder CO₂-frei produziert werden sollen, und dass bei Kälteanlagen, wenn es technisch möglich ist, natürliche Kältemittel verwendet werden sollen.

Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat das Geschäft an zwei Lesungen beraten. Vertieft diskutiert wurde die Frage der regionalen Ausrichtung. Es konnte gut begründet werden, dass die Ausrichtung über die Stadtgrenze hinaus wichtig ist, um eine minimale Grösse zu erreichen und eine gewisse technologische Breite abdecken zu können. Man braucht, um am Markt erfolgreich zu sein, Erfahrung mit Referenzprojekten und mit verschiedenen Technologien, das ist allein auf dem Stadtgebiet Winterthur nicht gut möglich. Zudem kümmern sich weder die Kunden noch die Konkurrenz um die Stadtgrenze. Das heisst, wenn Kunden im Stadtgebiet mit einer Anlage von Energie-Contracting zufrieden sind und diese auch ausserhalb der Stadt realisieren wollen, mutet es seltsam an, wenn Stadtwerk ablehnt, weil es nicht mehr zum Gebiet von Energie-Contracting gehört. Ein anderes Argument ist, dass die

Konkurrenz Projekte im Stadtgebiet akquiriert. Wenn Energie-Contracting nicht auch gute Projekte vorweisen kann, die ausserhalb der Stadtgrenzen realisiert worden sind, kann das angestrebte Wachstum nicht realisiert werden. Das Gebiet wurde präzisiert und grob auf den Raum zwischen Zürichsee und Bodensee eingegrenzt. Ein weiteres Thema waren die Risiken. Es wurde aufgezeigt, dass jedes Projekt mit einer eigenen Kalkulation von Risiken und Wirtschaftlichkeit abgesichert wird. Selbst wenn es Ausfälle durch einzelne Objekte oder durch Insolvenz von Kunden geben sollte, ist ein Restwert vorhanden, weil die Anlagen Energie-Contracting gehören. Das Gesamtrisiko ist ebenfalls begrenzt, weil ein gewisser Anteil Wohnliegenschaften vorhanden ist und das Risiko eines Leerstandes aktuell nicht sehr gross ist. Eine Geschäftsliegenschaft könnte aber durchaus eine gewisse Zeit leer stehen. Ein weiterer Punkt, der das Risiko der Stadt weiter begrenzt, sind die Betriebsreserven, die weiter geöffnet werden sollen.

Es wurde betont, dass die Konkurrenten nicht private Unternehmen sind, denen man einen Teil ihres Umsatzes streitig machen könnte, sondern es sind typischerweise staatliche oder ehemals staatliche Körperschaften. Energie-Contracting ist ein grosser Auftraggeber für Zulieferer. Ein grosser Teil der Investitionen wird durch Energie-Contracting finanziert. Energie-Contracting konzentriert sich auf die Planung, die Finanzierung und den Bau – jeweils zusammen mit privaten Partnern. Ökologisch sind die möglichen Vorteile von Grossanlagen unbestritten. Es wurde in der Kommissionsdiskussion klar, dass für die Umsetzung der Ziele der städtischen Energiepolitik, grosse Investitionen notwendig sind – zum Beispiel wenn Umweltwärme aus dem Grundwasserstrom genutzt werden soll. Das sind Anlagen, die Private oft nicht stemmen können. Deshalb macht es Sinn, dass Institutionen wie Energie-Contracting Lösungen anbieten können. So eine Institution kann ökologische Lösungen entwickeln und aktiv anbieten. In der Kommission wurde diskutiert, dass man sich auf Wärme- und Kälteanlagen konzentrieren will, dass aber grundsätzlich Offenheit besteht für alle Technologien – beispielsweise auch für die Stromerzeugung, die bereits bei gewissen Anlagen eine Rolle spielt. Bezüglich Ökologie wurde diskutiert, ob die in der Weisung genannten 70 % CO₂-arme oder CO₂-freie Produktion, die bei Neuanlagen angestrebt wird, ausreichen. Entsprechende Anträge wurden kontrovers diskutiert und man hat festgestellt, dass die Fassung von ökologischen Zielen nicht einfach ist. Der Antrag zur Präzisierung wurde in der BBK knapp abgelehnt. Der Stadtrat hat vorgeschlagen präzisere Vorgaben in Form von WOV-Indikatoren zu formulieren. Er hat auch zugesagt, dass entsprechende Vorschläge in der BBK vertieft beraten und aufgenommen werden können. Aus diesem Grund, wird der Antrag der GLP/PP-Fraktion nicht mehr gestellt. Weitere Anträge wurden zur Verteilung der Kompetenzen gestellt. Insgesamt bestand der Eindruck, dass die Grenze von 12 Millionen für Einzelobjekte in der Kompetenz des Stadtrates zu hoch ist. Der Antrag, die Grenze auf 6 Millionen zu reduzieren, hat in der BBK eine Mehrheit von 5 zu 4 Stimmen gefunden. Das heisst, die BBK beantragt folgende Änderung: Ziffer 2: Über die Aufteilung des Rahmenkredits in die Objektkredite entscheidet der Grosse Gemeinderat bei einer Vertragssumme über 6 Millionen, der Stadtrat bei einer Vertragssumme bis 6 Millionen und Stadtwerk Winterthur bei einer Vertragssumme bis 900'000 Franken jeweils pro Objekt. Die Weisung mit dem geänderten Absatz wurde von der BBK einstimmig angenommen.

Die GLP/PP-Fraktion will das Geschäft Energie-Contracting weiter ausbauen und stimmt dem Rahmenkredit von 40 Millionen zu. Die Kompetenzgrenze von 12 Millionen für Einzelobjekte ist zu hoch, wenn sie beim Stadtrat liegt. Die Fraktion unterstützt die Fassung der BBK und damit eine Grenze von 6 Millionen. Weiter ist die strategische Einbettung der Aufgaben von Energie-Contracting in die übergeordneten Ziele der Stadt im Energie und Umweltbereich verbesserungsfähig. Ein entsprechender Leistungsauftrag, der in der Weisung angetönt wird, skizziert zwar diese Zielsetzung, aber viele Fragen zur zukünftigen Tätigkeit von Energie-Contracting bleiben offen. Die GLP/PP-Fraktion verzichtet darauf, den Antrag, der in der BBK zur Präzisierung gestellt wurde, erneut zu stellen. Sie setzt aber darauf, dass, wie vom Stadtrat zugesagt, in den nächsten Monaten aussagenkräftige WOV-Indikatoren formuliert und vereinbart werden können, damit der Geschäftsverlauf auch von der ökologischen Seite her verfolgt und gesteuert werden kann.

Stadtrat M. Gfeller: Die Frage, ob die Kompetenzgrenze bei 6 oder 12 Millionen angesetzt werden soll, war in der BBK gekoppelt mit den ökologischen Zielen. Wie erwähnt, hat der Stadtrat erklärt, dass er sich vorstellen kann diese Ziele in einen WOV-Indikator zu verpacken. Über diesen Indikator könnte dann jährlich debattiert werden. Damit wäre es möglich die Entwicklung zu verfolgen. Der Stadtrat begrüsst aber grundsätzlich eine Kompetenzgrenze von 12 Millionen, weil das auch bei grösseren Anlagen, wie zum Beispiel Quartierheizungen, die nicht für 6 Millionen zu realisieren sind, rasches Handeln ermöglichen würde. Wenn der Gemeinderat sich für eine Grenze von 6 Millionen entscheidet, akzeptiert der Stadtrat diesen Entscheid und wird sicher nicht 12 Millionen als Variante dem Volk zur Entscheidung vorlegen. In diesem Sinne liegt der Entscheid beim Gemeinderat.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den stadträtlichen Antrag, falls der Kommissionsantrag, mit der Vertragssumme, die in der Kompetenz des Stadtrates liegt, auf 6 Millionen begrenzt werden soll, angenommen wird. Das Geschäftsfeld Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur wird seriös und kompetent betrieben. Die Problematik eines starken Markteingriffs durch dieses städtische Geschäftsfeld scheint in der Tat vernachlässigbar, da nur sehr wenige private Anbieter in dieser Grössenordnung im Wettbewerb stehen. Der grosse Teil der Konkurrenz sind staatliche Akteure. Nichtsdestotrotz erwartet die CVP von der Stadt, dass sie diese Problematik, falls sie entstehen sollte, im Auge behält. Wenn man von der Annahme ausgeht, dass die Stadt dieses Geschäft betreiben soll, dann ist es eine logische Konsequenz, Stadtwerk die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Jedoch ohne die Kompetenzordnung zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat durcheinander zu bringen, sprich, die Limite soll auf 6 Millionen festgelegt werden. Durch das Energie-Contracting der Stadt konnte im Bereich der Förderung von nachhaltiger Energie bereits einiges erreicht werden. Es ist deshalb wichtig, dass dieser Weg nicht durch ideologische Vorgaben erschwert oder verunmöglicht wird. In diesem Sinn unterstützt die CVP-Fraktion das Vorhaben einstimmig und empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Kredit im Sinne einer ausgeglichenen Lösung zuzustimmen.

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. In diesem Zusammenhang sind aber noch einige Fragen offen. Es geht immer wieder um die Frage der Schnittstelle zwischen der Stadt und Privaten. Wo ist die Grenze? In diesem Fall wurden die Fragen geklärt. Wie B. Meier (GLP) bereits erläutert hat, besteht die Konkurrenz hauptsächlich aus öffentlichen Einrichtungen. Zusätzlich stellt sich auch die Frage nach der Kompetenz. Solange alles gut läuft und Geld vom Geschäftsfeld Energie-Contracting in die Stadtkasse fliesst, ist alles in Ordnung. Die Frage ist, was passiert, wenn es einmal nicht so läuft wie es sollte, wenn ein Projekt keinen Erfolg hat. Dann muss erneut darüber diskutiert werden. Zudem ist eine gewisse Diskrepanz auszumachen zwischen der Stadt und privaten Unternehmen. Wenn die Stadt Offerten ausarbeitet und Projekte lanciert, ist die Identifikation nicht gleich gross wie bei Privaten. Falls der Erfolg ausbleibt, muss die Allgemeinheit die Kosten tragen. Das Geschäftsfeld Energie-Contracting wird aber nicht in Frage gestellt. Die FDP unterstützt das Konzept. Die Fraktion unterstützt auch den Zusatzantrag der BBK, dass die Kompetenzgrenze auf 6 Millionen reduziert werden soll.

J. Altwegg (Grüne/AL): Dass das Geschäftsfeld Energie-Contracting wichtig ist, damit sind alle einverstanden. Niemand hat sich dagegen ausgesprochen. Wichtig ist insbesondere, dass die 1-t- CO₂/2000-Watt-Gesellschaft angestrebt wird bis im Jahr 2050. Energie-Contracting ist ein schnelles Geschäft. Im Gegensatz zum politischen Geschäft, das manchmal etwas gemütlicher ist, braucht es schnelle Entscheide. Es geht um kleine und mittlere Projekte und es wäre gut, wenn der Stadtrat über 12 Millionen verfügen könnte. Die Vertreter von Energie-Contracting konnten glaubhaft darlegen, dass eine Begrenzung von 6 Millionen für einige sinnvolle Projekt in Winterthur ein Nachteil wäre. Im Übrigen ist die Grüne/AL-Fraktion der Ansicht, dass für das 60ger Gremium eine Vertragssumme über 6 Millionen zu tief ist. Sie hätte sich zudem mehr Nachhaltigkeit gewünscht in Bezug auf erneuerbare Energien. Jetzt hofft die Fraktion auf neue Impulse durch den WOV-Indikator, der von B. Meier erwähnt worden ist. Stadtrat M. Gfeller hat zu Protokoll gegeben, dass dieser

Indikator wahrscheinlich bereits mit dem nächsten Budget eingeführt werden kann. Damit ist die Grüne/AL-Fraktion zufrieden. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion den Rahmenkredit, egal ob die Kompetenzgrenze für den Stadtrat bei 6 oder bei 12 Millionen festgesetzt wird. Die Grüne/AL-Fraktion spricht sich aber für eine Limite von 12 Millionen aus.

L. Banholzer (EVP/EDU): Der Referent hat dargelegt, dass das Geschäftsfeld Energie-Contracting einen wichtigen Beitrag zu einer ökologischeren Energieversorgung leistet. Darauf möchte L. Banholzer nicht mehr eingehen. Es ist aber ein wichtiger Faktor für weitere Investitionen in ein Geschäftsfeld, das die Energiezukunft günstig beeinflussen kann. Energie-Contracting ist ein Geschäftsfeld, das vor allem von grösseren Energieversorgern, untere anderen auch von Stadtwerk Winterthur, erfolgreich bewirtschaftet wird. Wichtig ist, dass ein zuverlässiger Partner vorhanden ist, weil entsprechende Anlagen über viele Jahre betrieben werden müssen. Das ist mit einem städtischen Betrieb der Fall. Die EVP/EDU-Fraktion begrüsst den Rahmenkredit von 40 Millionen für das Geschäftsfeld Energie-Contracting. Damit kann die Handlungsfähigkeit vergrössert werden und es hilft Stadtwerk im umkämpften Markt zu bestehen. Es scheint ein hohes Ausbaupotential vorhanden zu sein. Deshalb soll Stadtwerk die Möglichkeit erhalten, das Geschäftsfeld auszuweiten, das ausserdem auch noch Gewinn für die Stadtkasse abwirft. Zum Antrag, die Kompetenzen des Stadtrates einzuschränken, findet die EVP/EDU-Fraktion, dass die Tendenz, alles im Gemeinderat bestimmen zu wollen, eher hinderlich ist. Das trifft insbesondere auf diesen Fall zu. Die Fraktion erachtet es auch als eine Überforderung der Kommission. Zu jedem Geschäft über 6 Millionen müsste im Rat detailliert Stellung genommen werden. Schliesslich geht es auch darum, das Geld für die Projekte als Kredit aus der Stadtkasse zu sprechen. Die Dienstleistungen bezahlen die Kunden, nicht die Allgemeinheit. Das Geld fliesst über die Verzinsung wieder in die Stadtkasse zurück. Die Einschränkung auf 6 Millionen kann rasches Handeln verhindern. Das ist in diesem Geschäft eher nachteilig. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Geschäft als Ganzes zustimmen, auch wenn der Antrag der BBK eine Mehrheit finden sollte.

F. Landolt (SP): Mit dem Grundsatzbeschluss zur so genannten 2000W und 1-t- CO₂ Gesellschaft hat sich der Stadtrat zu ehrgeizigen Zielen bekannt. Die entsprechende Weisung, welche einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss vorsieht und einen Gegenvorschlag zum Vorschlag der Grünen Partei Winterthur darstellt, wurde in der BBK zu Ende beraten und wird nächstens ins Parlament kommen. Um die Ziele zu erreichen, sind vielfältige Aktivitäten und Programme notwendig. Der vorliegende Rahmenkredit zu Gunsten des Energie-Contractings ist ein Instrument zur Erreichung dieser Ziele. Er ermöglicht im Bereich Wärme einen Beitrag zu den deklarierten energiepolitischen Zielen beizusteuern. Im Ende 2011 publizierten Energieplan der Stadt Winterthur werden weite Gebiete von Winterthur durch Umweltwärme aus dem Boden der Luft oder dem Wasser mit Heizenergie versorgt. Solche leitungsgebundenen Wärmeversorgungsnetze stellen Wärmeverbundlösungen dar, welche zum Beispiel von Energie-Contracting der Stadtwerke angeboten und vorangetrieben werden können. Mit dem neuen Rahmenkredit über 40 Millionen Franken und nicht wie anhin mit solchen über 5 Millionen bewegt sich der Stadtrat auch eher in einer angemessenen Gröszenordnung. Der für die Erreichung der energiepolitischen Ziele erforderliche und unabdingbare Absenkpfad bei der Wärme erfordert grosse Investitionen in Energienutzungsanlagen, in Leitungsnetze und Steuerungen. Die SP unterstützt diese Bestrebungen und wird dem Kredit zustimmen.

Trotzdem ist eine kritische Bemerkung notwendig. In Winterthur wird gemäss Energieplan 1115 GWh Heizenergie für Wohnen und Arbeiten konsumiert. Der Anteil aus Anlagen von Energie-Contracting beträgt dabei rund 4 %. Das ist für die 12 Jahre des Bestehens eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte, welche die SP anerkennt und verdankt. Sie wird freilich getrübt durch die Feststellung, dass der überwiegende Teil der verkauften Wärmeenergie fossil basiert ist. Hier sollte ein Umdenken auf erneuerbare und CO₂-neutrale Energieträger bei Stadtwerken stattfinden. Die SP glaubt, dass das in letzter Zeit geschehen ist und wollte dem Energie-Contracting durch das Belassen der grosszügigen Kompetenzregelung mit einem entsprechenden Reporting eine gute Ausgangslage am Markt zugestehen. Sie kam in der BBK damit nicht durch. Die Kompetenzen des Gemeinderates ab 6 Millionen Offertsumme machen aus Sicht der SP wenig Sinn, weil es das Energie-Contracting in der Hand-

lungsfreiheit beeinträchtigt und der Gemeinderat kaum materiell etwas beitragen kann. Die SP-Fraktion hat sich darauf geeinigt, dass sie keinen Antrag stellt und die Reduktion der Kompetenzgrenze akzeptiert.

H. Keller (SVP): Auch die SVP betrachtet Energie-Contracting als wichtiges Geschäftsfeld. Dass sich die Stadt Winterthur für den Einsatz von erneuerbaren Energien einsetzt, ist wichtig. Auch deshalb, weil die Stadt dadurch bei der Entwicklung von neuen Technologien mitreden kann. Eigentlich wurde bereits alles gesagt. H. Keller möchte aber eine Ergänzung anbringen. Für die SVP ist es wichtig, dass die Klein- und Mittelbetriebe, welche Heizungen erstellen, keine Angst vor dem Grossunternehmen haben müssen. Stadtwerk soll sich hauptsächlich auf Grossprojekte beschränken. Das soll so bleiben, damit die kleineren Unternehmen weiterhin Aufträge erhalten. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der BBK. Die Kompetenzgrenze für den Stadtrat soll auf 6 Millionen reduziert werden. Wie bereits von Stadtrat M. Gfeller erwähnt, kann der Stadtrat damit leben. Damit kann das Parlament über grössere Projekte mitentscheiden. Das ist für die SVP wichtig.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die weitgehend positive Aufnahme dieses Geschäfts. Etwa 80 % der Offerten werden unter diesen 6 Millionen liegen. Damit hat das Energie-Contracting in den nächsten 4 bis 8 Jahren die notwendige Entscheidungsfreiheit, um sehr effizient und produktiv Offerten einzureichen. Letztlich ist dieses Geschäft für die Stadt gewinnbringend und für die ganze Region ökologisch sehr vorteilhaft. Der Stadtrat wird auch mit der Kompetenzgrenze von 6 Millionen auskommen. Es könnte sein, dass er ein Grossprojekt, das mehr als 6 Millionen kostet, vielleicht sogar unter gewissen Geheimhaltungsaufgaben der BBK vorlegen muss, damit Energie-Contracting auch bei ganz grossen Projekten im Rennen bleiben kann. Aber das lässt sich handhaben. Stadtrat M. Gfeller hat grosses Vertrauen ins Parlament. Energie-Contracting ist ein gutes Projekt, um Dienstleistungen der Stadt Winterthur der ganzen Region anzubieten. In der BBK hat der Stadtrat auf die Schlagzeile in der Thurgauer Zeitung hingewiesen. Darin wird aufgezeigt, wie mit einer guten Kooperation zwischen den Werkbetrieben Frauenfeld und dem Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur eine grosse Holzschnitzelheizung erstellt werden konnte, die an ganz kalten Tagen durch einen Gaskessel unterstützt wird, weil mit Gas effizienter und gezielter in kürzester Zeit geheizt werden kann. Das Projekt konnte bereits eingeweiht werden. Diese Dienstleistungen werden sich herumsprechen. Es ist wichtig, dass das Geschäftsfeld Energie-Contracting in der Region weiterhin Erfolg hat. Stadtrat M. Gfeller ist überzeugt, dass auch in Zukunft ein angemessener Beitrag in die Stadtkasse zurückgeliefert werden kann. In der Weisung ist zudem eine spezielle Zinsdifferenzregelung enthalten. Der Zins, den Stadtwerk für das geliehene Kapital leisten muss, wird immer zugunsten der Stadtkasse ausfallen, selbst wenn in einem Jahr das Energie-Contracting rote Zahlen schreiben würde. Insgesamt dankt Stadtrat M. Gfeller für die positive Aufnahme. Aufgrund dieser Debatte ist er zuversichtlich, dass dem Volk, vielleicht sogar noch vor den Sommerferien, dieser Entscheid zur abschliessenden Abstimmung unterbreitet werden kann und dass das Volk diesem Rahmenkredit ebenfalls zustimmen und einsehen wird, dass damit für die ganze Region eine gute Sache vorangetrieben wird. Stadtrat M. Gfeller dankt auch den Mitgliedern der BBK für die sehr speditive Behandlung des Geschäfts. Er ist froh um die gute Kooperation. Es ist Match entscheidend, dass nicht aufgrund einer späten Volksabstimmung das Energie-Contracting blockiert wird. Die Reserven würden nicht ausreichen, um eine ganz grosse Heizung in den nächsten 2 Monaten zu offerieren. Der Stadtrat nimmt aber nicht an, dass eine Offertanfrage über 5 Millionen in den nächsten Monaten eingehen wird. Stadtrat M. Gfeller dankt dem Referenten B. Meier für die gute Bearbeitung und Präsentation der Vorlage.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über Ziffer 1 abstimmen: Für den Bau von Anlagen durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur wird ein Rahmenkredit von Fr. 40'000'000.-- zulasten der Investitionsrechnung Stadtwerk Winterthur bewilligt.

Der Rat stimmt dem Rahmenkredit mit 51 zu 0 Stimmen zu.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über den Änderungsantrag der BBK zu Ziffer 2 abstimmen: Über die Aufteilung des Rahmenkredits in die Objektkredite entscheidet der Grosse Gemeinderat bei einer Vertragssumme über 6 Millionen, der Stadtrat bei einer Vertragssumme bis 6 Millionen und Stadtwerk Winterthur bei einer Vertragssumme bis 900'000 Franken jeweils pro Objekt.

Der Rat stimmt dem Antrag der BBK mit 27 zu 24 Stimmen zu.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2010/110: Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP) und R. Diener (Grüne/AL) betreffend mehr Biodiversität in Winterthur

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion nimmt die stadträtliche Antwort eher kritisch entgegen. Der Stadtrat hält fest, dass der Rückgang der Artenvielfalt zum grossen Teil aufgrund der Zerschneidung und der Zerstückelung der Lebensräume stattfindet. Das stimmt ganz klar – aber nicht nur. Es gäbe noch viele Flächen, auf denen die Artenvielfalt gefördert werden könnte. Das müsste genutzt werden. Dass die Zerschneidung und Zerstückelung der Landschaft stattfindet, müsste ein zusätzlicher Ansporn sein, wenigsten auf den noch vorhandenen Flächen wesentlich mehr Fördermassnahmen zu ergreifen. Die Förderung der Artenvielfalt beschränkt sich nicht auf einzelne Inseln, die zu Naturschutzgebieten erklärt werden. Die Förderung der Artenvielfalt findet überall dort statt, wo etwas wächst. Die Antwort enthält aber auch positive Aspekte. Der Forstbetrieb ist seit Jahren sehr aktiv in Bezug auf die Artenförderung. Er hat lichte Wälder und Totholzinseln geschaffen und führt gezielt Artenförderungsprogramme durch. Zudem hat er ein Vernetzungsprojekt entwickelt. Entsprechend hat sich die Artenvielfalt im Wald eher positiv entwickelt – auf jeden Fall nicht negativ. Warum ist das möglich? An der Spitze des Forstamtes arbeitet eine Person, die bereit ist sich für die Artenvielfalt einzusetzen, eine Person, die etwas bewegen will, die Eigeninitiative innerhalb des Amtes fördert und dem auch genügend Leute mit grossem Know-how zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Ein Anliegen betrifft die Vernetzungsprojekte, die während 10 Jahren in einem Dornröschenschlaf geruht haben. Endlich wurde das Thema angepackt. Ob es zielführend ist, dass drei Büros zuständig sind für drei Vernetzungsprojekte, ist zu bezweifeln. Dadurch erhöht sich der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand. A. Steiner hofft, dass kein Landwirt in allen drei Vernetzungsprojekten ein Stück Land besitzt, weil er sonst mit drei verschiedenen Büros zusammenarbeiten müsste. Trotzdem gibt die GLP/PP-Fraktion den Vernetzungsprojekten eine Chance. Das Potential zur Förderung der Biodiversität in diesem Bereich ist gross. Ein weiterer Bereich, in dem Hoffnung besteht, ist die Gewässerpflege. Einerseits werden jetzt die Mitarbeitenden, die in der Gewässerpflege tätig sind, endlich ausgebildet. A. Steiner hofft, dass der angekündigte Kurs stattgefunden hat. Der generelle Wasserbauplan, der neu dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt worden ist, gibt Anlass zur Hoffnung. Die Qualität der Gewässerpflege soll erhöht werden. In anderen Bereichen ist noch ein grosses Handlungspotential auszumachen.

Im Bereich Grünpflege werden einige gute Projekte in der Weisung aufgezählt – zum Beispiel Fledermaus- und Mauerseglerprojekte. Aber viele dieser Projekte sind von den Natur- und Vogelschutzvereinen initiiert worden und werden von der Stadt umgesetzt, begleitet und allenfalls finanziert. Das ist sehr löblich, reicht aber bei weitem nicht aus. Es braucht mehr Eigeninitiative der Stadt. Dass das Naturschutzkonzept der Stadt Winterthur in der Interpellationsantwort nicht erwähnt wird, ist bezeichnend. Man hat ein Konzept, das in der Schublade versteckt und nicht gelebt wird. Was ist das Hauptproblem? Es fehlt eine Fachstelle für Naturschutz in Winterthur. Im Organigramm ist diese zwar aufgeführt. Aber selbst auf der Homepage der Stadt wurde sie vergessen. Es braucht eine Person an der Spitze, die Zug hat, ausgebildet ist und willens ist etwas zu bewegen in diesem Bereich. In der Interpellationsantwort steht, dass eine Fachperson bei der Stadt arbeitet. Diese Fachperson ist der Abteilung Friedhöfe zugeteilt. A. Steiner bezweifelt, dass das der richtige Ort ist. Es braucht eine Person an der Spitze, die innerhalb der Verwaltung lobbyiert und in Bauausschüssen

und anderen Gremien die Biodiversität in Erinnerung ruft, damit bei der Umgebungsgestaltung dieser Aspekt berücksichtigt wird. In der Interpellationsantwort wird erwähnt, dass 22 % der Flächen naturnahe gepflegt werden. Der Begriff „naturnahe“ muss definiert werden. Die Qualität ist entscheidend und nicht die Menge. Abgesehen davon würde das bedeuten, dass 75 % der Flächen nicht naturnahe gepflegt werden. Das Handlungspotential ist demnach riesig.

Die GLP/PP-Fraktion stellt folgende Forderungen: 1. Der Naturschutz muss in Winterthur neu organisiert werden. An der Spitze braucht es eine Fachperson, die ausgebildet ist und Freude an dieser Aufgabe hat. 2. In den Wettbewerbsausschreibungen müssen dringend Aussenräume und Grünanlagen mit dem Punkt Biodiversität als Bewertungskriterium ergänzt werden. Sonst wird es weiterhin so absurde Situationen geben, dass ausgerechnet vor dem Naturmuseum Exoten gepflanzt werden. 3. In den Pachtverträgen der Bauern braucht es wesentlich mehr als nur die Anforderungen an Hochstammbäume. In der Interpellationsantwort „wo sind die Brutvögel“ wird versprochen, dass für einzelne Betriebe 15 % Ausgleichsflächen realisiert werden sollen. Das muss umgesetzt werden. 4. Es braucht dringend zusätzliche WOV-Ziele, damit Fortschritte gemessen und aufgezeigt werden kann, ob sich etwas ändert. Diese Ziele könnten im Rahmen der Naturschutzkommission definiert werden und sie könnten in den Budgetprozess einfließen. 5. Das Naturschutzkonzept soll gelebt werden. Es ist eine Tatsache, dass die Ziele, die auf den Seiten 10 und 11 festgehalten sind, bei weitem verfehlt werden. Das gilt insbesondere für das Ziel Erhöhung der Artenvielfalt. Es kann nicht sein, dass so teure Konzepte in der Schublade verschwinden. 6. A. Steiner wünscht sich mehr Enthusiasmus. Es braucht ein Zugpferd. Es geht bei der Biodiversität nicht einfach um Frösche und Käferchen, sondern um unsere Lebensgrundlagen.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche und interessante Antwort, die allerdings eine Reihe von Fragen und Problemen aufzeigt und festhält, dass noch keine Lösungen gefunden werden konnten. Der Handlungsbedarf im Bereich Biodiversität ist tatsächlich gross. Wenn man die dramatischen Worte von der Zerschneidung und Zersiedlung der Lebensräume, vom Rückgang der Arten und vom Verlust geeigneter Lebensräume liest, wird klar, dass die Stadt vor grossen Problemen steht. Viele gute Standorte an Südhängen sind verloren, weil sie überbaut wurden. Es bleiben häufig nur noch restliche Grünflächen. Um diese müsste sich die Stadt umso mehr kümmern. Im Siedlungsraum, in Gärten, Parks, an Strassenböschungen etc. sind diverse Verbesserungen möglich. Diese Flächen könnten ökologischer bewirtschaftet werden und damit könnte für die Vielfalt eine bessere Grundlage geschaffen werden. Dass Nistkästen angebracht werden, ist zu begrüßen, aber die Tiere müssen auch Nahrung finden in der Umgebung. Wenn die Nahrungskette nicht funktioniert, nützen diese Massnahmen nichts. Es ist ausser Frage, dass der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen in der Stadt deutlich gesteigert werden muss. Damit kann der Rückgang von bedrohten Arten zurückgedämmt werden. Die Vernetzungsprojekte sind zwar wieder angelaufen und es sind gute Ansätze vorhanden. Aber sie sind sehr lange nicht vom Fleck gekommen. Die geringen Ziele, die man sich gesetzt hat, konnten nicht erreicht werden. Für die städtischen Bauernbetriebe sollte die Stadt mehr und deutlichere Vorgaben auch im Zusammenhang mit der Biodiversität machen. Wichtig ist, dass Vorschläge bezüglich der WOV-Ziele gemacht werden. Damit soll die Prozentvorgabe der naturnah bewirtschafteten Flächen nach oben korrigiert werden. Generell sollen die Verbindlichkeiten bezüglich der Anliegen des Naturschutzes verstärkt werden, sowohl für die städtischen Betriebe als auch für die eigenen Anlagen und Grünräume, die gepflegt werden müssen. Eine Fachstelle Naturschutz wäre angezeigt, auch deshalb weil sich auf der einen Seite eine Umweltschutzfachstelle um viele wichtige Anliegen kümmert, aber auf der anderen Seite für die Anliegen der Natur keine Fachstelle vorhanden ist. Diese könnte departementsübergreifend gewisse Richtlinien festlegen und dafür sorgen, dass sie eingehalten werden. Gerade weil es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, müsste sie übergreifend aktiv werden können. Das klingt auch in der Antwort an. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass es gerechtfertigt wäre, die Ressourcen im Naturschutz auszubauen. Dem kann R. Diener nur zustimmen.

B. Konyo (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Sie begrüsst den Studienauftrag für die Gestaltung und Aufwertung des Mattenbachs und des Eulachparks. Sie begrüsst ebenfalls die Nachführung und die Realisierung der Vernetzungsprojekte auf der Basis der neuen Öko-Qualitätsverordnung. Die aktuelle Überbauung und Zersiedelung der Landschaft verhindert leider die nachhaltige Entwicklung der Biodiversität. Das stimmt. Deshalb ist es wichtig, dass auf den heute noch vorhandenen, natürlichen oder naturnahen Flächen der Stadt Winterthur sowie den landwirtschaftlich genutzten Flächen die Biodiversität möglichst stark gefördert wird – zum Beispiel bei der Planung von Wohn- und Arbeitszonen. Es wäre ernsthaft zu überlegen sämtliche landwirtschaftliche Betriebe der Stadt Winterthur auf Biobetrieb umzustellen. Die Stadt Winterthur sollte bezüglich der Biodiversität noch mehr mit ihren Einwohnern zusammenarbeiten. So machte zum Beispiel der Vogelschutzverein im letzten Frühjahr einen Aufruf zur Abklärung der Eignung von Liegenschaften für Nisthilfen für Alpen- und Mauersegler. Innert kürzester Zeit meldeten sich zahlreiche Eigentümerinnen und Eigentümer und liessen ihre Liegenschaften prüfen. So konnten bereits neue Nisthilfen an geeigneten Häusern montiert werden. Das bedeutet, mit den neuen Nistmöglichkeiten werden grosse Erfolge erzielt. Es zeigt sich, dass für die Winterthurerinnen und Winterthurer eine vielfältige Biodiversität ein grosses Anliegen ist. Zum Thema Fliessgewässer: In der Interpellationsantwort wird das Thema stiefmütterlich behandelt. Über den Gestaltungsplan und die Umsetzungsprojekte der Renaturierung der Töss wird nichts erwähnt. Das Konzept zur Renaturierung liegt seit 15 Jahren vor und müsste nur noch umgesetzt werden. Die Töss sollte für die Umwelt, die Pflanzen und die Tiere naturnah und attraktiver gestaltet werden. Die SP-Fraktion wünscht sich von der Stadt noch mehr Engagement und innovative Lösungen im Naturschutzbereich, insbesondere auch eine bessere Vernetzung der Departemente mit dem Kanton. Die SP-Fraktion wäre an einem Zwischenbericht, zum Beispiel einer Analyse der Vernetzungsprojekte interessiert. Sie nimmt die Antwort des Stadtrates eher im kritischen Sinn zur Kenntnis.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort betreffend mehr Biodiversität in Winterthur. W. Steiner weiss, wie die Stadt gewachsen ist. Deshalb sollte man sich keine allzu grossen Hoffnungen machen. Einerseits wohnen immer mehr Menschen in der Stadt und es wird immer mehr Land überbaut und andererseits soll sich die Situation in Bezug auf die Biodiversität noch verbessern. Das Rad lässt sich nicht zurückdrehen. Überall dort, wo Grünflächen überbaut werden, müssen Veränderungen in Kauf genommen werden. W. Steiner ist ebenfalls der Ansicht, dass für den Wald sehr viel getan wird – von Privaten aber auch von der Stadt. Die Mitarbeitenden geben sich sehr viel Mühe. Die Umsetzung von Massnahmen ist im Wald aber viel einfacher als im Siedlungsbereich. Trotzdem sind in der Stadt Verbesserungen möglich. Es ist aber eine Frage des Masses. Dafür braucht es Mitarbeitende und es braucht Geld. Man kann viel verlangen und man kann noch vieles machen, aber man muss sich fragen, wer setzt die Massnahmen um und wer bezahlt die Kosten. Wenn Private die Initiative ergreifen und Vorschläge machen und mitarbeiten, dann ist das eine gute Sache und könnte nicht besser laufen. Natürlich sollte die Stadt die Bevölkerung dazu animieren, zur Umwelt Sorge zu tragen. W. Steiner hat erschreckt, dass in der Stadt 19'000 Katzen leben. Man kann sich vorstellen, wie viele Vögel diese pro Jahr fressen. Da können noch so viele Nistkästen aufgestellt werden, die Situation wird sich kaum verbessern. Die SVP ist aber ebenfalls der Meinung, dass man zur Umgebung Sorge tragen muss. Was sie aber nicht unterstützen kann, ist die Einstellung von Fachpersonen und damit eine Aufstockung des Personalbestandes im Naturschutzbereich. Es wäre zwar schön, wenn das möglich wäre und wenn das Geld dafür vorhanden wäre. Die SVP-Fraktion glaubt aber nicht, dass in Zukunft das notwendige Geld vorhanden sein wird.

St. Feer (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie steht dieser Interpellation kritisch gegenüber. Weniger aufgrund der Antwort des Stadtrates, es geht viel mehr darum, dass die Interpellation an sich Mühe bereitet. Der interessierte Leser erfährt aus der Interpellationsantwort vieles über die Massnahmen und Vorgehensweisen bis hin zu akademischen Titeln von Leistungsträgern. Wer sich durch diese 10 Seiten durchgearbeitet hat, stellt fest, dass man nichts darüber erfährt, wie zielführend die aufgeführten Massnahmen sind. Man kennt nach der Lektüre zwar viele Massnahmen, was diese bringen

und ob die Stadt in dieser Hinsicht gut arbeitet, darüber steht kein Wort. Es wäre bereits in der Fragestellung angebracht gewesen, die Massnahmen und die Zielsetzungen einander gegenüberzustellen. Dann könnte man etwas mit den Antworten anfangen. Wenn A. Steiner fordert, dass man das Thema mit mehr Enthusiasmus angehen muss, dann müssen die Fragen entsprechend gestellt werden. Dann werden auch die Antworten entsprechend ausfallen. Das war in dieser Interpellation nicht der Fall.

H. Keller (SVP) möchte die Aussagen von R. Diener und A. Steiner korrigieren. Er kommt vom Land. Der Friedhofgärtner, der im Votum von R. Diener erwähnt wird, ist sehr aktiv. Das ist erfreulich. Er sät zum Beispiel Blumenwiesen und betreut Biotope. Die Landwirtschaft hat in den letzten 10 Jahren sehr viel für die Biodiversität getan. Man ist bereits soweit, dass wieder mit dem Motormäher das Gras gemäht werden muss, die grossen Maschinen dürfen nicht mehr benutzt werden. Wenn das so weiter geht, muss wieder mit der Sense gemäht werden. Bund und Kanton unternehmen extrem viel. Die Einweihung der Allmend Gütli ist ein Beispiel dafür. Die Stadt Winterthur macht sehr viel für die Biodiversität. Das ist auch richtig. Aber man muss dafür nicht ein Heer von Leuten einstellen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Niemand ist gegen Biodiversität. Aber man muss daran denken, Biodiversität findet dort statt, wo man sie nicht erwartet – nämlich auf einem verwaisten Bahngleis oder bei einem Güterbahnhof. Biodiversität ist zudem nicht einfach schön. Deshalb fordert Ch. Griesser alle auf, bevor sie das nächste Mal über die Unordnung in einem Garten schimpfen, sich zu überlegen, ob das die Biodiversität fördern könnte.

A. Steiner (GLP/PP) hat nicht gefordert, dass die Stadt mehr Leute einstellen muss. Sie hat vielmehr gefordert, dass die Leute gemäss ihren Fähigkeiten eingesetzt werden sollen.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die Debatte und die unterschiedliche Aufnahme dieser Interpellationsantwort. Er hofft, dass mit der Antwort die Fakten dargelegt und aufgezeigt werden konnten, warum es nicht immer einfach ist, eine bestimmte Schmetterlingsart einfach in den Gemeindegrenzen der Stadt Winterthur zu behalten. Eine Schmetterlingsart bleibt nur dann in der Stadt, wenn das ökologische Umfeld stimmt. Stadtrat M. Gfeller ist nicht ganz fachfremd und gestattet sich deshalb die Bemerkung, dass der Erhalt von Magerwiesen auch deshalb viel schwieriger ist als vor 20 oder 30 Jahren, weil heute die Stickstoffoxydbelastung der Luft ungefähr so hoch ist, wie eine Düngung pro Jahr. Die Luftverschmutzung mit Stickstoffoxyd ist nicht mehr das ganz grosse Thema, aber das Problem ist nach wie vor vorhanden. Es wird soviel Stickstoffoxyd in den Boden eingetragen, dass es kaum mehr gelingt Magerwiesen anzulegen. Das ist ein Faktum, mit dem man leben muss. Es ist deshalb klar, dass nicht jedes Biotop in Winterthur erhalten werden kann. Der Stadtrat muss abschätzen was, wo möglich ist.

Es ist richtig, dass der Forstbetrieb erfolgreich Biotope geschaffen hat. Das kann aber nicht personifiziert werden. Das wäre bis zu einem gewissen Grad unfair. Der Forstbetrieb setzt 80 % der Massnahmen auf städtischem Land um. Bereits im Landwirtschaftsgebiet herrschen andere Verhältnisse. Viele Landwirte arbeiten in eigener Regie und haben noch ganz andere Aufgaben zu meistern. Die Bauern benötigen das Land, um zu produzieren und Geld zu verdienen. Wenn man zu stark die Äcker vitalisieren will und das grossflächig zulasten der Landwirte geht, muss sich niemand wundern, wenn das Pendel in eine andere Richtung ausschlägt und der Anbau, wenn es möglich ist, eher intensiviert wird. Das ist eine Gratwanderung. Diese kann eine Stadt wie Winterthur gut bewältigen, indem sie die Vernetzungsprojekte fördert. Hier muss Stadtrat M. Gfeller gegenüber dem Votum von A. Steiner Korrekturen anbringen. Die kantonale Gesetzgebung besagt klar, dass Vernetzungsprojekte 6 Jahre dauern. Deshalb wird erneut an den 4 Vernetzungsprojekten gearbeitet, die bereits vor 6 Jahren initiiert wurden. Jetzt sollen mit den Bauern, im gegenseitigen Einvernehmen, neue Ziele vereinbart werden. Das braucht viel Motivation. Diese holt man am besten bei privaten Ökobüros. Damit diese 4 Projekte effizient überarbeitet werden können, hat die Stadt nicht alle dem gleichen Büro vergeben. Das wäre rein von der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitarbeitenden eine Überforderung gewesen. Die Stadt hat die Vernetzungsprojekte ausgeschrieben und das beste Angebot ausgesucht. Die Zeitvorstellungen waren klar. Bei allen

4 Vernetzungsprojekten hat der Stadtrat viel Wert darauf gelegt, dass das Ökobüro von einer Landwirtschaftsfachperson begleitet wird. Diese Fachperson hat die Aufgabe mit den Landwirten zu sprechen und abzuklären, was möglich ist. Ökologische Ausgleichsflächen können im Landwirtschaftsgebiet nur zusammen mit den Bauern realisiert werden und nicht gegen die Bauern.

Stadtrat M. Gfeller ist sehr motiviert zu handeln. Er hat den Neustart von Vernetzungsprojekten an drei Veranstaltungen begleitet und die Ziele erläutert. Mindestens an zwei Veranstaltungen sind die Projekte sehr gut angekommen. Warum das bei der dritten Veranstaltung nicht ganz der Fall war, möchte Stadtrat M. Gfeller nicht gross kommentieren. Das kann aber in einem persönlichen Gespräch erörtert werden. Gerade weil verschiedene engagierte Ökobüros eingesetzt werden, ist die Chance gross, dass alle Projekte realisiert werden können. St. Feer (FDP) hat berechtigterweise die Frage nach der Erfolgskontrolle gestellt. Im Gegensatz zu den ersten 6 Jahren hat die Stadt mit den Aufträgen, die ausgeschrieben und an private Büros vergeben worden sind, ein Monitoring gefordert. Die Erfolgskontrolle wird über die nächsten 6 Jahre geführt. Bereits in einem Jahr kann wahrscheinlich für alle 4 Vernetzungsprojekte eine Bilanz gezogen werden. Über personelle Fragen möchte Stadtrat M. Gfeller nicht weiter sprechen. Er ist überzeugt, dass es mit den privaten Büros sehr gut läuft. Einen Irrtum möchte der Stadtrat noch ausräumen. Es gibt bereits eine Fachstelle Naturschutz. Diese Aufgabe wird von einem Hauptabteilungsleiter übernommen. Er prüft auch die Umgebungsplanung bei jedem Baugesuch. Daneben ist er noch für die Planung von Projekten der Stadtgärtnerei zuständig. Diese Stelle gehört zur Abteilung Planung und Naturschutz und ist in jedem Organigramm der Stadtgärtnerei verzeichnet. Stadtrat M. Gfeller ist es aber viel wichtiger, dass die Arbeit im Feld geleistet wird, dass die Vernetzungsprojekte gut laufen. Die Landwirte lassen sich überzeugen, wenn sie gute Ansprechpartnerinnen und Partner finden.

Der Forst ist in Sachen Biodiversität am erfolgreichsten. Stadtrat M. Gfeller hat über das Landwirtschaftsgebiet gesprochen und könnte auch noch über das Siedlungsgebiet sprechen. Die naturnahe Pflege bezieht sich auf die Flächen, die von der Stadtgärtnerei gepflegt werden. Das sind Flächen in Parks, aber auch an Strassenrändern. Im Jahr 2010 hat die Stadtgärtnerei einen massiven Schwenker zugunsten der Biodiversität gemacht, indem sie deutlich mehr Strassenrandflächen, die zwar von der Vernetzung her nicht sehr viel bringen, ökologischer bewirtschaftet. Das macht die Arbeit aber nicht unbedingt kostengünstiger. Die Stadtgärtnerei hat in den letzten 2 Jahren sehr viel verändert. An einer Medienkonferenz hat der Stadtrat darüber Bericht erstattet. Die Flächen im Siedlungsgebiet gehören vor allem Privaten. Stadtrat M. Gfeller wurde gefragt, warum nicht bereits bei den Baubewilligungen Vorschriften zur Bepflanzung gemacht werden. Das ist aber nur beschränkt möglich. Die Stadt kann zwar Empfehlungen abgeben, sie kann aber keine verbindlichen Vorschriften erlassen. Eine verbindliche Auflage macht nur Sinn, wenn die entsprechenden Rechtsmittel vorhanden sind. Das ist nicht der Fall und wird auch in Zukunft kaum der Fall sein. Man muss die Chancen für mehr Biodiversität dort packen, wo Erfolgsaussichten vorhanden sind. Das sind zum Beispiel Vernetzungsprojekte. Diese Chancen hat die Stadt genutzt. Neben den erwähnten 4 Vernetzungsprojekten wird der Forstbetrieb, dort wo der Wald sehr verzahnt ist mit dem Landwirtschaftsgebiet, noch mindestens 2 Vernetzungsprojekte leiten. Die Anzahl der Vernetzungsprojekte wird in den nächsten eineinhalb Jahren mindestens von 4 auf 6 Projekte steigern. Stadtrat M. Gfeller wird sich dafür einsetzen, dass die Leute, die am Ball sind auch am Ball bleiben.

Vizepräsident J. Lisibach: Damit ist die Interpellation erledigt und wird abgeschrieben.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2010/078: Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) betreffend Videoüberwachung

M. Wäckerlin (GLP/PP): Leider ist D. Berger AL krankheitshalber abwesend. Zwischen der Beantwortung der Interpellation und der Diskussion heute gab es ein Treffen zwischen der Piratenpartei, Stadtrat M. Künzle und seinem stellvertretenden Polizeikommandanten. M. Wäckerlin möchte diese Gelegenheit ergreifen, um sich für das Gespräch zu bedanken. Es ist wichtig, dass man Überwachung breit diskutiert, statt sie stillschweigend auszuweiten. Leider nimmt die kritische Distanz zur totalen Überwachung immer mehr ab. Internetdienste wie Facebook und Google+ tun das ihre dazu, die Bevölkerung auf grosszügigen Umgang mit den eigenen Daten zu trainieren. Nichtsdestotrotz ist die Kontrolle über die eigenen Daten ein wichtiger Aspekt der persönlichen Freiheit. In der Generation von M. Wäckerlin konnte man noch Bücher wie George Orwells 1984 oder Aldon Huxleys Brave New World. Mit den technischen Möglichkeiten von heute sind wir nicht mehr weit von einer solchen Realität entfernt. Sicherheit zulasten von Freiheit ist der Tod unserer offenen Gesellschaft. Natürlich kann man Sicherheit schaffen, indem man jeden Winkel überwacht und alles und jeden kontrolliert. Aber ist es wirklich das, was wir wollen? Selbst wenn man Freiheit für Sicherheit opfern will, ist es dennoch höchst umstritten, ob Kameras wirklich einen Sicherheitsgewinn bringen. London ist zwar die bestüberwachte Stadt der Welt, aber bei weitem nicht die sicherste. Hingegen ist gerade Winterthur mit noch bescheidener Überwachungsinfrastruktur die sicherste Grossstadt der Schweiz. Im Hamburger St. Pauli hat eine vermehrte Überwachung entgegen der Erwartung zu einer Zunahme der Gewalt geführt. Ebenso in der Berliner U-Bahn, wo die Delikte in den überwachten Wagons sogar leicht höher lagen, als in den nicht überwachten. Diese differenzierte Beobachtung wird in der Antwort auf Frage 6 teilweise bestätigt und um weitere Beispiele ergänzt. Die Piratenpartei hat darum zusammen mit der Alternativen Liste eine Volksinitiative eingereicht, die verlangt, dass technische Überwachungsanlagen vom Gemeinderat bewilligt werden müssen. Es ist zu hoffen, dass es dadurch zu einer breiteren politischen Diskussion über Nutzen und Gefahren von Überwachung kommt. Die Politik und die Bevölkerung müssen vermehrt für dieses Thema sensibilisiert werden.

Besonders störend und ein Hauptauslöser der Initiative war die Aussage des Stadtrates im Landboten, er wolle Kameras in den Parks. Parkanlagen dienen der Entspannung und dem Vergnügen der Bevölkerung und sollen nicht überwacht werden. Das grösste Problem in Parks, die Hundehaufen auf der Wiese, kann man damit ohnehin nicht bekämpfen. Es ist eben nicht so, dass Kameras die Menschen nicht beeinflussen. Jeder frage sich selbst, wird ein jugendliches Liebespärchen im Park genauso ungezwungen schmusen, wenn dort Kameras aufgestellt sind? Ebenfalls irritierend ist die starke Überwachung im Schwimmbad Geiselweid, wo sogar das Schwimmbecken und die Zugänge zu den Kabinen mit Kameras bestückt sind. Man könnte eventuell mit Kameras Unfälle im Schwimmbereich erkennen, das mag sein. Es stellt sich dann aber die Frage, warum es solche Massnahmen nur im Geiselweid braucht, wo es doch noch andere Schwimmbäder gibt. Ginge es nur um die Sicherheit der Badenden, so könnte man heutzutage auf eine visuelle Überwachung des Beckens verzichten, denn es gibt bestimmte Techniken und Software, die Ertrinkende erkennen können, ohne dass sich jemand Bilder der Schwimmenden anschauen muss. Störend ist, dass Kameras nicht etwa gegen Kapitalverbrechen, sondern vor allem gegen kleine Vergehen eingesetzt werden, wie falsche Abfallentsorgung. Bei einem Schulhaus gibt es Kameras, weil da offenbar Sachbeschädigungen stattfanden. Leider denkt offenbar niemand daran, die Kameras wieder zu entfernen, wenn das Problem gelöst ist. Das führt automatisch zu immer mehr Überwachung, denn es wird immer irgendwo ein akutes Problem geben, das man mit Überwachung angehen kann. Kameras, die ihren Zweck erfüllt haben, sollten wieder entfernt werden. Erfreulich ist, dass sich die Überwachung im Vergleich zum letzten Vorstoss nicht ausgeweitet hat. Das liegt allerdings hauptsächlich an der fehlenden gesetzlichen Grundlage, die nun im kantonalen Polizeigesetz geschaffen werden soll. Es ist zu befürchten, dass

dann die Dämme brechen. Dabei gibt es bereits heute sehr viele eher fragwürdige Kameras, die wieder demontiert werden sollten, allen voran diejenigen im Departement Schule und Sport.

Am schlimmsten aber ist, dass Überwachungsmassnahmen von Privaten überhaupt nicht kontrolliert werden. Zwar gibt es Vorschriften, für deren Einhaltung aber ist laut Antwort des Stadtrats ausgerechnet der chronisch überlastete eidgenössische Datenschützer zuständig. Bei der Kamera auf dem Bild, das von M. Wäckerlin gezeigt wird, ist zum Beispiel nicht ersichtlich, ob sie unerlaubt die Strasse überwacht, oder das Privatgelände, was erlaubt wäre. Wenn es also darum geht, ob eine Kamera einer Firma in Winterthur am Strassenrand den öffentlichen Raum mit überwacht, was nicht erlaubt wäre, dann ist dafür der eidgenössische Datenschützer zuständig. Wo bleibt da die sinnvolle Arbeitsteilung zwischen nationalen und lokalen Behörden? Oder soll die Piratenpartei gegen jede Kamera, die den öffentlichen Bereich tangieren könnte, vorsorglich Strafanzeige einreichen wegen Verdachts auf Verstoß gegen StGB Art. 179bis ff.? Es sollte jedem klar sein, dass das nicht funktionieren kann. Hier besteht Handlungsbedarf. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat weiterhin Gesprächsbereitschaft zeigt und dem Schutz der Privatsphäre im öffentlichen Raum angemessen Rechnung trägt. Überwachung sollte nur sparsam, gezielt und zeitlich beschränkt angewendet werden, wobei die Zweckerreichung immer zu prüfen und hinterfragen ist. Von diesem Ziel ist Winterthur noch einiges entfernt. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort kritisch zur Kenntnis.

J. Würbler (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Vorstoß des Piraten hat einen gewissen Déjà-vu Effekt. Wer bereits einige Zeit dem Parlament angehört, hat mindestens zwei gleichartige Vorstöße erlebt. J. Würbler stimmt dem Stadtrat zu, dass davon ausgegangen werden kann, dass Kameras im öffentlichen Raum gewisse Delikte verhindern und zum Teil zu deren zur Aufklärung beitragen können – zu erwähnen sind Sachbeschädigungen, Velodiebstahl etc. Das sind klassische Delikte, zu deren Verhinderung und Aufklärung Kameras beitragen können. Der Einsatz ist deshalb nicht einfach ein Unsinn. Eine gewisse Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts kann hingenommen werden, wenn die Regeln der schonenden Anwendung befolgt werden und die Aufzeichnungen nicht ewig aufbewahrt, sondern vernichtet werden, wenn man sie nicht mehr benötigt. Winterthur macht hier einen sehr guten Job. Man kann immer erklären, dass die Aufzeichnungen nichts bringen und ein vollkommenes Verbot von Videoüberwachungen verlangen. Dann muss man sich aber überlegen, ob mit dieser Haltung nicht auch Täterschutz betrieben wird und sei das nur in Bezug auf Sachbeschädigungen und Velodiebstahl. Auch in Tiefgaragen kann ein gewisser Opferschutz erreicht werden, wenn Kameras aufgestellt werden. Als Pirat ist man aber eher Täter als Opfer. J. Würbler nimmt es dem Piraten auch nicht ab, dass er sich tiefgreifend um den Persönlichkeitsschutz der Betroffenen sorgt. Es gibt eine einheitliche Idee des Datenschutzes und des Schutzes des Persönlichkeitsrechts. M. Wäckerlin hat im Rat für Wikileaks votiert. Dabei handelt es sich um Institutionen und um Personen, die zum Teil widerrechtlich erworbene Daten verwendet und gegen den Willen der betroffenen Personen ins Internet gestellt haben. J. Würbler ist nicht für amerikanische Hierarchien. Aber es wurden in diesem Zusammenhang Daten verwendet, die nicht ins Internet gehören. Wenn M. Wäckerlin dieses Vorgehen befürwortet, kann J. Würbler sein Votum für Personenschutz nicht mehr ganz ernst nehmen. Die einheitliche Ordnung für Daten- und Personenschutz muss ernst genommen werden.

F. Helg (FDP): Die Videoüberwachung steht in einem Spannungsverhältnis. Einerseits die persönliche Freiheit, diese steht einer übermässigen Überwachung entgegen. Andererseits die Gewährleistung von Sicherheit, diese verlangt unter Umständen nach Überwachungsmassnahmen. Für eine liberale Politik steht im Vordergrund, dass die Beschränkungen für den Einzelnen möglichst gering zu halten ist. Allerdings ist auch das Bedürfnis nach Sicherheit wichtig. Denn: Nur wenn die Sicherheit gewährleistet ist, kann der Einzelne sein Leben selber gestalten, ohne Gefährdungen ausgesetzt zu sein. Darum braucht es klare Rahmenbedingungen und griffige Regelungen. Vielleicht wird man F. Helg entgegenhalten, dass die FDP Regelungen will, obwohl sie doch immer von Abbau von Regelungen redet. Aber das ist kein Widerspruch. Liberal heisst eben auch, die staatliche Macht zu bändigen, ihre Aus-

übung in klare Schranken zu weisen. Dazu braucht es eben Vorschriften, die – in einem demokratischen Verfahren festgelegt – aufzeigen, wieweit staatliche Macht gehen darf. Ein Beispiel: Die FDP hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass Überwachungsanlagen auf Schul- und Sportanlagen nur unter einschränkenden Bedingungen in Betrieb genommen werden dürfen. F. Helg zeigt anhand einer Folie den ursprünglichen Antrag des Stadtrates. Wenn der Gemeinderat dem Antrag zugestimmt hätte, hätte das Departement Schule und Sport einen Freipass für die Installierung von Überwachungsanlagen erhalten. Deshalb hat der Gemeinderat im Art. 10 der Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte vom 29. Oktober 2007 die Bedingungen spezifiziert und detaillierter gefasst. Im 1. Absatz wurden die Überwachungsmassnahmen eingeschränkt und von einem Zweck abhängig gemacht. Im 3. Absatz wurde auch die Dauer der Aufbewahrung geregelt. Der Gemeinderat hat damit versucht einen klaren Rahmen zu setzen. Diese Regelung führt nicht zu mehr Überwachung, sondern sie schränkt die Überwachungsmassnahmen klar ein. Im Absatz 4 wird sichergestellt, dass die Überwachungsmassnahmen nicht missbräuchlich verwendet werden. In der Interpellationsantwort wird auch aufgezeigt, dass es bereits ein enges Netz an Bestimmungen gibt, welche den Einsatz von Überwachungsmassnahmen an rechtsstaatliche Kriterien knüpfen.

Fazit: Überwachungsanlagen sind dort sinnvoll, wo sie unmittelbar zur Gewährleistung von Sicherheit nötig sind, und zwar unter klar definierten Spielregeln. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Zusammenstellung der momentanen Videoanlagen, für die Darlegung der rechtlichen Grundlagen und für die Vorstellung der Strategie. In dieser Sache ist die heutige Diskussion wohl nur der erste Marschhalt. Die Piratenpartei hat bekanntlich eine Volksinitiative „zur demokratischen Kontrolle von Überwachungseinrichtungen“ eingereicht. Die Diskussion geht bald weiter. Vielleicht geht es dem Stadtrat heute auch darum, die politische Stimmung auszuloten. F. Helg darf es vorwegnehmen: Die Initiative geht aus Sicht der FDP in die falsche Richtung. Sie verlangt, dass der Gemeinderat jede einzelne Videoanlage bewilligen muss. Und nicht nur das: Er muss auch über Ausrichtung der Kameras, über technische Details und über den ganzen Betrieb von solchen Anlagen entscheiden. – Der Gemeinderat ist nach seiner Funktion aber nicht „Kamerabewilligungsbehörde“. Das ist in keiner Weise stufengerecht. Die Kompetenzordnung zwischen Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung wird so in einem Teilbereich ausgehebelt. Es ist nicht stufengerecht, wenn sich das Parlament mit den technischen Details von jeder einzelnen Überwachungskamera auseinandersetzen hat. Aber die Diskussion wird weitergehen. Das ist erst der Anfang.

J. Altwegg (Grüne/AL): Wie der Pirat richtig bemerkt hat, ist der Vertreter der AL abwesend. J. Altwegg hofft, dass er ihn würdig vertreten kann. J. Altwegg dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Das Thema Videoüberwachung kommt im Rat immer wieder auf den Tisch. Das letzte Mal wurde 2006 im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage darüber diskutiert und 2001 wurde die Interpellation „Big Brother ist watching us“ eingereicht. Das hat den Vorteil, dass man im Rückblick die Zunahme der Kameras feststellen kann. In Stadtbussen hat die Überwachung stark zugenommen. In diesem Zusammenhang musste man feststellen, dass die Sachbeschädigungen sogar häufiger sind, als wenn keine Kameras vorhanden wären. Wenn man Kameras installiert, müssen zwei Seiten gegeneinander abgewogen werden. Auf der einen Seite steht der Schutz der Privatsphäre und auf der anderen Seite die Sicherheit. J. Altwegg ist hier relativ radikal. Sicherheit gibt es nicht – das ist eine Illusion. Das Sicherheitsgefühl soll gefördert werden, indem Kameras installiert werden. Der Stadtrat nennt einige Beispiele, die eine Videoüberwachung rechtfertigen. Richtung Sigmatisierung geht die Überwachung der Anlaufstelle Ikarus. J. Altwegg möchte aber keine Diskussion über die einzelnen Standorte vom Zaun brechen. Die Piratenpartei hat zu diesem Thema eine Initiative eingereicht.

Fragen 3 und 4: Private Überwachungskameras bringen gar nicht so viel Sicherheit, wie man sich das erhofft. J. Altwegg möchte sich nicht dazu versteigen, den Einsatz von Kameras mit Waffen zu vergleichen, die oft ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln. Es könnte aber sein, dass man sich auf eine Überwachungskamera verlässt und annimmt, dass nichts mehr passieren kann. Dem ist nicht so. Frage 5: Der Stadtrat wirft einen Blick in die Zukunft. Er verweist auf den Paragraphen 32 des Polizeigesetzes. Das Bundesgericht hielt auf eine staatsrechtliche Beschwerde hin fest, dass dieser Paragraph zu offen formuliert sei. Diese Rege-

lung wurde im Herbst 2009 aufgehoben. Eine Neuregelung ist noch nicht in Kraft. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine rein präventive Überwachung des öffentlichen Raums heikel ist. Die Grüne/AL-Fraktion ist gegen eine flächendeckende und präventive Kameraüberwachung, insbesondere auf dem Bahnhofplatz oder im Stadtpark.

U. Obrist (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Im Rahmen der zurzeit noch unklaren gesetzlichen Grundlagen für die präventive Videoüberwachung scheint es sinnvoll, zunächst die Regelung im Polizeigesetz abzuwarten, bevor das städtische Reglement verändert wird. Auch dann muss über die strategischen und operativen Entscheide diskutiert werden. Es macht kaum Sinn, dass der Gemeinderat über technische Details oder Standorte befindet. Ausserdem muss wohl zur Kenntnis genommen werden, dass die Videoüberwachung in Winterthur nicht unbedingt auf die internationale Terrorbekämpfung ausgerichtet ist. Wie in der Antwort erwähnt, geht es bei den in Winterthur eingesetzten Kameras um städtischen Sammelstellen, Busse etc. Im Gegensatz zu den Argumenten der Piratenpartei, dass Videoüberwachung nicht zu mehr Sicherheit beiträgt, sind in Winterthur die Erfahrungen anscheinend positiv. Ohne Vorfall wird zudem kein Video ausgewertet. Die Aufnahmen werden nach 24 Stunden gelöscht.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Sie unterstützt grundsätzlich den Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum und versteht die ganze Aufregung über diese Massnahme nicht. Wer sich nicht kriminell verhält, muss sich über die Kameras nicht ärgern oder beunruhigt fühlen. Es gibt keine Einschränkungen durch Videokameras. Es geht lediglich darum, dass man einerseits präventiv wirken kann und andererseits die Kameras bei der Aufklärung von Vorfällen helfen. Die CVP wünscht zwar keinen flächendeckenden Einsatz. Aber auf öffentlichen Plätzen kann eine Überwachung durchaus angezeigt sein. Es gibt gute Beispiele, die zeigen, dass Kameras bei der Aufklärung von Verbrechen hilfreich sein können. Warum soll das nicht genutzt werden? Es macht keinen Sinn auf dieses sinnvolle Instrument aus Gründen des Datenschutzes zu verzichten. Die CVP-Fraktion kann nicht nachvollziehen, warum das ein Problem sein soll. Die Daten werden zudem wieder gelöscht und nur im Falle eines Deliktes verwendet.

M. Wäckerlin (GLP/PP): J. Würgler ist mit seinem Votum über das Ziel hinausgeschossen und es ist fraglich, ob eine Replik tatsächlich notwendig ist. Zum Punkt, Pirat gleich Täter und zum Täterschutz möchte sich M. Wäckerlin nicht äussern. Ob Kameras in Tiefgaragen zum Schutz beitragen, darüber kann sich J. Würgler in der eigenen Fraktion erkundigen. Zum Thema Velos, die gestohlen werden, hat die GLP einen Vorstoss eingereicht, den M. Wäckerlin mitgetragen hat. Er hat sich bei der Basis seiner Partei versichert, dass die Unterstützung richtig ist. Wenn man GPS-Sender in die Velos einbaut und diese als Lockvogel benutzt, ist das kein Problem. Im Gegensatz zu den Kameras erfolgt die Überwachung erst, wenn ein dringender Tatverdacht vorliegt. Was stört ist die verdachtlose, flächendeckende Aufzeichnung. Zu Wikileaks: Bisher konnte Julian Assange differenzieren zwischen den Informationen, die von allgemeinem Interesse sind und denen, die den Persönlichkeitsschutz betreffen. Die Piraten stehen für den Persönlichkeitsschutz, für den Datenschutz für den Bürger. Aber sie stehen auch für Transparenz des Staates gegenüber den Bürgern. Wikileaks ist eine Plattform, die diese Transparenz des Staates gegenüber dem Bürger auch dann herstellen will, wenn der Staat das ablehnt. Gerade am Beispiel Irak hat Wikileaks publik gemacht, wie amerikanische Soldaten von einem Helikopter aus auf die Zivilbevölkerung geschossen haben. Diese Tatsachen sollen nicht unter den Tisch gewischt werden, im Gegenteil es ist wichtig, dass es diese Plattform gibt. Es ist eine heisse Sache und man muss differenzieren. Es kann durchaus sein, dass der Schuss nach Hinten losgeht. Die Piraten setzen sich dafür ein, dass Whistleblowing möglich ist, in welcher Form auch immer. Mit dem Aspekt, dass der Datenschutz der einzelnen Personen berücksichtigt werden muss – aber nicht gegenüber dem Staat. M. Wäckerlin dankt F. Helg für den Hinweis auf den Paragraphen 10 der Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte. Was M. Wäckerlin in diesem Zusammenhang vermisst, ist der Punkt, dass Videoanlagen, wenn das Problem behoben ist, wieder entfernt werden müssen.

H. Iseli (EVP/EDU) hat das Gefühl, dass die Piraten fast unter Verfolgungswahn leiden. Die Diskussion ist beinahe grotesk. Gerade was Fussballanlagen anbelangt, scheint M. Wackerlin keine Erfahrungen zu haben, sonst würde er nicht so viel Blödsinn reden. Eine Videokamera, die einmal aufgebaut und dann wieder abgebaut wird, ist als ob man einem Kind ein Velo gibt und ihm sagt, dass es damit nicht fahren darf. Die Zweifel an der Videoüberwachung sind nicht einzusehen. Eine Videokamera dient dem Schutz der Bürger, die nichts falsch machen. H. Iseli musste auf der Fussballanlage mit 4 bis 5 Einbrüchen rechnen, als noch keine Videokamera aufgestellt war. Seit die Anlage steht, gibt es keine Einbrüche mehr. Muss jetzt zuerst nachgewiesen werden, dass diese Kamera Vorteile bringt, indem sie abgebaut wird und in der Folge nachgewiesen werden kann, dass wieder eingebrochen wird? Man kann auch alles immer nur negativ sehen. Zudem geht es einem Staat, der keine grösseren Probleme hat, sehr gut. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat und kein Überwachungsstaat. Allein das Wort Rechtsstaat sagt genug darüber aus, wie diese Kameras eingesetzt werden müssen.

R. Keller (SVP): Videokameras sind nicht dazu da zu überwachen, sondern zur Klärung von Straftaten. Ein Pärchen kann trotz Kameras in einem Park schmusen.

J. Würigler (SP): Wikileaks ist schlichtweg nicht in der Lage auszusondern, was legal und was illegal ist – was das Persönlichkeitsrecht verletzt und was nicht. Die Masse an Material, die ins Internet gestellt wird, kann nicht mit vernünftigem Aufwand sortiert werden. Das zum Einwand, dass Wikileaks eine Institution ist, die sich bemüht.

Stadtrat M. Künzle bedankt sich beim Piraten M. Wackerlin. Es hat tatsächlich ein Austausch stattgefunden, der sehr gut getan hat. M. Wackerlin hat die Position des Stadtrates gehört und der Stadtrat seine. Bei der Geschichte Videoüberwachung geht es darum Vertrauen zu schaffen. Das hat der Stadtrat versucht. Er ist klar der Meinung, dass es für die Qualität der Ermittlungsarbeit durchaus ein Gewinn sein kann, wenn Bildmaterial zur Verfügung steht, im Wissen darum, dass dieses Bildmaterial in Bezug auf die Qualität nicht immer bestechend ist. Aber es hilft der Polizei bei der Ermittlungstätigkeit. Wenn etwas passiert ist, kann darauf zurückgegriffen werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass nicht jede Kamera an jedem Ort Sinn macht. Deshalb muss von Ort zu Ort geklärt werden, wo und mit welcher Stossrichtung eine Kamera eingesetzt werden soll. Dessen ist sich der Stadtrat bewusst. Die Stadt wartet noch immer auf die gesetzliche Grundlage, was das Polizeigesetz anbelangt. Es muss aber festgehalten werden, dass alle Kameras, die heute aufgestellt sind, eine gesetzliche Grundlage haben. Der Stadtrat überarbeitet zudem das ganze Konzept, wie mit Videokameras umgegangen werden soll. Das macht aber nur Sinn, wenn die Bestimmungen im Polizeigesetz vorliegen und wenn die Stadt weiss, was der Kanton dazu sagt. Es ist richtig, der Gemeinderat wird erneut über Videokameras diskutieren. Im Mai 2012 wird der Stadtrat die Weisung an den Gemeinderat verabschieden. Dann kann erneut über das Thema diskutiert werden. Es ist wichtig festzuhalten, dass für den Stadtrat die Videokameras ein Instrument sind, das mit gebotener Zurückhaltung eingesetzt wird.

Vizepräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2010/078 erledigt und abgeschrieben. Traktandum 11 ist eine Motion, die kaum in 10 Minuten behandelt werden kann. Deshalb ist die Sitzung geschlossen.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2009/197: Contuzzi Bartolomeo geb. 1964, italienischer Staatsangehöriger

B. Helbling (SP): Herr Contuzzi wurde zum dritten Mal von der Kommission befragt. Seine Deutschkenntnisse sind so gering, dass er die Fragen nicht verstanden hat. Es konnten keine Fortschritte festgestellt werden. Die Kommission beantragt deshalb mit 7 zu 0 Stimmen die Ablehnung des Gesuchs.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

2. B2011/143: Lange geb. Neumann Angelika Renate geb. 1950, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2011/153: Popaj geb. Zhuniqi Sibehate geb. 1965 und Ehemann Popaj Feim geb. 1964, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

4. B2011/163: Nuredini geb. Lekaj Lindita geb. 1981, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige und Ehemann Nuredini Nagip geb. 1976, mit Kind Nuredini Selma geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2011/166: Trailovic Sasan geb. 1970 und Ehefrau Trailovic geb. Vasiljevic Maja geb. 1975, mit Kindern Trailovic Mikica geb. 1993 und Trailovic Stana geb. 1996, serbische Staatsangehörige

S. Gygax (GLP): Die Bürgerrechtskommission hat mit dem Ehepaar Trailovic gesprochen. Die Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Zürich und Winterthur waren ungenügend. Deshalb beantragt die Kommission mit 5 zu 2 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

6. B2011/172: Maliqi geb. Shabanaj Feriane geb. 1965, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2011/179: Maric Zorica geb. 1963, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2011/183: Wasik geb. Mazurek Ilona Renata geb. 1970 und Ehemann Wasik Adam, geb. 1974, mit Kindern Wasik Alex Luca geb. 2000 und Wasik Pablo geb. 2008, polnische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2011/184: Akan Erkan geb. 1984, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2011/187: Karasu Muharrem geb. 1980, türkischer Staatsangehöriger

St. Feer (FDP): Herr Karasu wurde in der Gesamtkommission befragt. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen aufgrund mangelnder Kenntnisse über Bund, Kanton und Gemeinde den Antragsteller um ein halbes Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

11. B2011/188: Kushaj Saime geb. 1984, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2011/192: Sevici geb. Kaplan Sehera geb. 1980, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2011/194: Boontham Siwaporn geb. 1984, thailändische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2012/018: Prisciantelli Francesco geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Vizepräsident J. Lisibach gratuliert den Aufgenommenen herzlich und wünscht ihnen viel Erfolg auf dem weiteren Weg.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)